

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Einladung zur Delegiertenversammlung — Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV) — Glaubens- und Gewissensfreiheit — Ferienfazit — Kleine Schweizerchronik — Wettbewerb um Hecke und Waldrand — Vom Alpenmauerläufer — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Luzern, Solothurn — Eine Sperre — Alt Lehrer Alfred Hofer † — Franz Schifferli † — SLV — Bücherschau — Der Pädagogische Beobachter Nr. 13

Schweizerischer Lehrerverein

Einladung

zur

Delegiertenversammlung

Sonntag, den 26. September 1948
in Olten

Tagesordnung

10.15 Uhr Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im Singsaal des Froheim-Schulhauses gemäss besonderer Traktandenliste.

13.00 Uhr Bankett im Hotel Schweizerhof.
Nachmittags, bis zur Abfahrt der Züge, ist Gelegenheit geboten zu einem Ausflug auf die Froburg (Autofahrt bis Hauenstein, Kosten Fr. 1.50) oder zum Besuch des Sälschlösschens. Bei Regenwetter finden in den Museen Führungen statt.

Preis der Bankettkarte: Fr. 6.—.

Die Karten werden zusammen mit der Traktandenliste und den Verhandlungsunterlagen den Sektionspräsidenten zur Weiterleitung an die Delegierten zugestellt.

Die Herren Sektionskassiere werden ersucht, die Beträge für die Bankettkarten noch vor dem 26. September auf Postcheckkonto Vb 1856, Herrn Ad. Mayer, Musikdirektor, Olten, einzuzahlen.

Die Auszahlung der Reiseentschädigung erfolgt gegen Abgabe der Quittungskarte vor Beginn der Versammlung im Vestibül des Froheim-Schulhauses.

Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins.
Lehrerverein der Stadt Olten.

An die Delegierten und Mitglieder des SLV

Nächstes Jahr wird der SLV sein hundertjähriges Bestehen durch eine grosse Lehrertagung in Zürich feiern. Um schon dieses Jahr an die Kosten des Jubiläums einen Beitrag leisten zu können, hat der Zentralvorstand beschlossen, die Delegiertenversammlung 1948 in einfachstem Rahmen und nur eintägig durchzuführen. Der Zentralvorstand hat auch von der sonst üblichen Einladung von Vertretern befreundeter Vereine und von Behördemitgliedern abgesehen und die auf Ende einer Amtsdauer jeweils vorgesehene Zusammenkunft aller Kommissionsmitglieder auf nächstes Jahr verschoben.

Als zentral gelegener, gut erreichbarer Versammlungsort wurde dieses Jahr in erster Linie Olten in Betracht gezogen, und der Lehrerverein der Stadt Olten hat in kollegialer Verbundenheit und Freundschaft die Organisation der Delegiertenversammlung übernommen.

Der in den Herbst verlegten Zusammenkunft der Abgeordneten des SLV am Ende einer Amtsdauer kommt durch die Wahl des Zentralvorstandes und der ständigen Kommissionen besondere Bedeutung zu. Deshalb ersucht der Zentralvorstand die Sektionen, sie möchten die ihnen nach den Statuten zukommenden Delegierten vollzählig entsenden. Die Versammlung ist für die Mitglieder des SLV öffentlich. Nichtdelegierten kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung beratende Stimme erteilt werden.

Der Zentralvorstand heisst Delegierte und Mitglieder zur Tagung in Olten herzlich willkommen und bittet sie um ihr Interesse an den Verhandlungen ihrer schweizerischen Standesorganisation.

Der Zentralvorstand des SLV.

Willkommen!

Wenige Jahre sind seit der letzten in Olten abgehaltenen Delegiertenversammlung verflossen. Wenn auch die diesjährige Versammlung nur der Erledigung geschäftlicher Traktanden dient, hoffen wir doch, dass die Teilnehmer etwas von jenem Geiste unserer Stadt spüren werden, der sie uns teuer macht. Es ist der Geist der Freiheit und der sozialen Aufgeschlossenheit, der das politische und kulturelle Leben unserer Stadt bestimmt und der auch die Zusammenarbeit und das Verhältnis der Kollegen kameradschaftlich gestaltet. Wir freuen uns, Sie in Olten zu begrüssen und heissen Sie herzlich willkommen.

Der Lehrerverein der Stadt Olten.

Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV)

2.—7. August 1948 in Interlaken.

Die Gegenwart ist nicht dazu angetan, unsere Hoffnung auf eine erfreuliche zwischenstaatliche Zusammenarbeit allzu üppig blühen zu lassen. Um so nötiger und wertvoller sind darum alle Zeichen gedeihlicher internationaler Verständigung, wie sie erfreulicherweise der diesjährige internationale Lehrerkongress offenbarte, auch wenn vorerst im grossen Ganzen erst die west- und die nordeuropäischen Staaten angeschlossen sind. Statutengemäss treffen sich die Delegierten der IVLV jedes Jahr. Nachdem 1946 Genf und 1947 Edinburg Tagungsort gewesen, war für dieses Jahr Interlaken vorgeschlagen worden, und die anwesenden Schweizer Lehrer durften mit Befriedigung feststellen, was für ein grosses Ansehen unser kleines Land gerade in pädagogischen Kreisen geniesst und welche Anziehungskraft auf Ausländer unsere Naturschönheiten immer noch ausüben. 32 Delegierte aus elf verschiedenen Ländern waren anwesend (Australien, Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Luxemburg, Oester-

reich, Schottland, Schweden, Schweiz). Nicht vertreten waren Dänemark und Norwegen, weil gleichzeitig in Stockholm ein pädagogischer Kongress stattfand, ebenso fehlten Niederländisch Indien und die USA. Die schweizerischen Delegierten waren Zentralpräsident Hans Egg und Jak. Binder für den SLV, Präsident Robert Michel und Alexis Chevalley für die Société pédagogique de la Suisse romande. Als Gäste und Beobachter hatten ferner das Bureau international d'éducation und die UNESCO, ferner die World Organisation of the Teaching Profession (WOTP) und das Kinderdorf Pestalozzi je einen Vertreter abgeordnet. Generalsekretär der IVLV ist der Franzose Louis Dumas in Clarmos/Ollioules (Frankreich). — Gleichzeitig mit der IVLV tagte in Interlaken auch die FIPESO (Fédération internationale des professeurs de l'enseignement secondaire officiel). In zwei gemeinsamen Voll- und etlichen Kommissionssitzungen nahmen die beiden verwandten Organisationen Fühlung miteinander.

Präsident Hans Egg eröffnete den Kongress mit einer Begrüßungsansprache, die die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Lehrerverbände betonte, gerade angesichts der gegenwärtigen politischen Spannungen, und die Teilnehmer ermunterte, am Bau einer Welt des Friedens und der Verständigung mitzuarbeiten. Sekretär Dumas dankte hierauf der Schweiz für ihre stete Bereitschaft zu helfen und zu verbinden. Der Fortsetzung der vor 20 Jahren begonnenen Tätigkeit der IVLV stehen grosse Schwierigkeiten im Wege. Als Betreuer von 20 Millionen Kindern haben die angeschlossenen Lehrerverbände die Pflicht, für die Verwirklichung der alten Ziele auch in der Nachkriegszeit einzustehen. Die Arbeit des Generalsekretärs wird dadurch erschwert, dass viele Landesverbände nicht in der Lage sind, diesem ihre Beiträge nach Frankreich zu überweisen. Zur Entlastung des Sekretärs wählte die Versammlung einen Schweizer als «trésorier». Die Wahl fiel auf den initiativen Präsidenten der SPR, Robert Michel, Lausanne, dem damit die heikle Aufgabe übertragen ist, für die weitere Entwicklung der IVLV die materiellen Grundlagen zu schaffen. Neu in die IVLV aufgenommen wurden die Lehrerverbände der amerikanischen Zone Deutschlands (Länder Hessen, Württemberg, Baden und Bayern, mit 19 000 Mitgliedern).

Die überall häufig diskutierte Frage nach den Möglichkeiten der Neu- und Umerziehung Deutschlands bildete das Thema einer besonderen Sitzung. Die beiden deutschen Vertreter gaben Auskunft und sprachen über den gegenwärtigen deutschen Schulbetrieb und die aktuelle und zukünftige Lehrerausbildung.

Die Probleme der Weiterbildung und -erziehung im nachschulpflichtigen Alter für alle diejenigen Kinder, die nicht höhere Schulen besuchen können, wurde auf Betreiben der französischen Delegation aufgerollt, in der Meinung, dass jedes Land, und ganz besonders jede Demokratie ein reges Interesse daran habe, seinen Heranwachsenden nicht nur eine berufliche, sondern auch eine ausgiebige und differenzierte intellektuelle Bildung und eine sorgfältige «formation morale et civique» zukommen zu lassen. Die einstimmig angenommene Resolution darüber konnte natürlich angesichts der verschiedenen Lage und Möglichkeiten der einzelnen Länder keine konkreten Vorschläge enthalten und wäre in Anbetracht des

entwickelten schweizerischen Schulwesens kaum dringlich gewesen, warf indessen interessante Streiflichter auf die pädagogischen Nöte anderer Länder.

Eine weitere Diskussion bezog sich auf das Projekt einer «charte des éducateurs», die in 14 Punkten die Rechte und Pflichten des Lehrers zu umschreiben sucht. Sie betont die hohe Verantwortung unseres Berufes und die Pflicht, nicht nur den Unterricht, sondern die Gesamterziehung des Kindes ins Auge zu fassen, ferner die Notwendigkeit der gesicherten Existenz des Lehrers, damit er seine ganze Kraft für seine hohe Aufgabe einzusetzen vermöge. Darunter sind zu verstehen: eine gründliche allgemeine und berufliche Ausbildung an Anstalten, die den Universitäten gleichgestellt sind und die auch geeignete Minderbemittelte aufnehmen, angemessene Entlohnung, auch während allfälliger Krankheit, Schutz vor Willkür in Anstellung und Plazierung, angemessenes Ruhegehalt, Gelegenheiten zur Weiterbildung, zu Reisen und internationalem Lehreraustausch (diese letzteren Forderungen als Möglichkeiten, den geistigen Horizont zu erweitern). Die Lehrerschaft hat ferner Anspruch auf geeignete und gut ausgerüstete Schullokale, auf mässige Schülerzahl in ihren Klassen, auf Sonderklassen für Anormale. Die Wahl der Methode ist Sache des Lehrers, der dafür die volle Verantwortung übernimmt. (Dieser Punkt ist einer der wichtigsten der ganzen Charta, angesichts der Bestrebungen gewisser Länder, die Lehrer wieder auf minutiöse Stoffpläne und streng vorgeschriebene Methoden zu verpflichten.) Es sollen Versuchs- und -schulen errichtet werden, wo zugunsten des pädagogischen Fortschrittes neue Wege des Unterrichts und der Erziehung studiert werden können. Den Lehrern ist Gelegenheit zu bieten, sich in Berufsverbänden zu organisieren und durch ihre Vertreter an der Entwicklung des Unterrichtswesens mitzuarbeiten.

In den von der IVLV und der FIPESCO gemeinsam veranstalteten Sitzungen wurde über die Notwendigkeit einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Primarschule und höheren Schulen und die Auslese der Schüler für die Mittelschule gesprochen. Die Abklärung der Frage, ob ein Kind an eine höhere Schule gehöre, hat auf mannigfaltige Weise zu geschehen und das blosse Wissen darf dabei nicht ausschlaggebend sein. Die Mitwirkung von der Schule nahestehenden oder zur Schule gehörenden Psychologen oder psychologisch gebildeten Lehrern ist dabei wünschenswert, besonders auch bei der Entscheidung, welche Art höhere Schule das Kind besuchen soll.

Dem Schweizer, der gewohnt ist, nüchtern zu denken, und der gerade in pädagogischen Dingen die Tat über das Wort stellt, mochten die Ergebnisse des Kongresses teilweise etwas theoretisch vorkommen. Wer indessen schon internationale Kongresse verfolgt hat, ist in seinen Erwartungen bescheiden geworden, und angesichts des freudigen Willens zur Zusammenarbeit, zur gegenseitigen Fühlungnahme, der in Interlaken herrschte, dürften auch diese Anfänge einer über die Grenzpfähle des eigenen Landes hinausreichenden Verständigung als durchaus achtbare Resultate aufgenommen werden. Die Beschlüsse sind übrigens ja nie das einzig Wertvolle an solchen Kongressen. Ebenso wichtig ist die Möglichkeit des Sich-Kennenslernens, der Aussprache im kleinen Kreise. Die Einladung der schwedischen Kollegen,

den nächstjährigen Kongress in Stockholm abzuhalten, wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Ein festliches, von der Regierung des Kantons Bern veranstaltetes Bankett, an welchem den Behörden von Interlaken der Dank für das dem Kongress zur Verfügung gestellte Schulhaus abgestattet wurde, und eine prachtvolle, vom Wetter gnädig begünstigte Fahrt auf die Kleine Scheidegg, gespendet vom SLV und der SPR, boten den Teilnehmern mannigfaltige Gelegenheit zu angeregter Fühlungnahme. Eine Ausstellung von schweizerischen Schülerzeichnungen, pädagogischen Schriften und aller bisher erschienenen Schulwandbilder vermittelte Einblicke in unser pädagogisches Arbeitsfeld. Leider bot die Traktandenliste keine offizielle Gelegenheit, zu weiteren Aufschlüssen über eidgenössische Art und Kultur. — Der reibungslose Ablauf der Tagung war in erster Linie das Verdienst des Sekretärs des Bernischen Lehrervereins, Herrn Dr. Karl Wyss, der mit den Sekretärinnen Fr. Bereuter (Zürich) und Fr. Peter (Bern) das Kongressbüro betreute, ferner der beiden sprachgewandten Berner Lehrer G. Adam und Alb. Berberat, die sich ihres Auftrages als Dolmetscher ganz vorzüglich entledigten. V.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Strafbare Versäumnis des Religionsunterrichtes als Schulfach

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Nach den Vorschriften des geltenden *Schulgesetzes* des Kantons Obwalden

«haben sich diejenigen Eltern, welche bei Beginn des Schuljahres sich für den Besuch der Religionslehre ihrer Kinder erklärt haben, sowohl in bezug auf die Sonntags- als auch der Wochen-Christenlehre den Bestimmungen der Art. 29, 31 und 32 zu unterziehen (die sich auf den regelmässigen Besuch dieses Unterrichtes beziehen).»

Art. 35 und weiterhin bestimmt Art. 32 des gleichen Gesetzes:

«Eltern oder Pflegeeltern, deren Kinder mehrere unentschuldigte Schulversäumnisse sich haben zu Schulden kommen lassen, werden durch schriftliche Mahnung an ihre Pflichten erinnert. Im Wiederholungsfalle soll Klage gestellt und an Hand der Art. 25 und 104 des Polizeistrafgesetzes vorgegangen werden.»

In Anwendung dieser Vorschriften wurde ein in Kerns wohnhafter Familienvater W. B. mit Fr. 20.— polizeigerichtlich gebüsst, weil sein noch nicht 16 Jahre alter Knabe A. B. trotz vorausgegangener Mahnung nur noch den in der Schule vom Lehrer erteilten Religionsunterricht besuchte, aber der am Sonntag in der Kirche von einem Kaplan erteilten Sonntags-Christenlehre unentschuldigt fernblieb. Der Vater B. begründete dies damit, dass der Knabe unter dem Kaplan zu leiden habe, weil dieser die politischen Auffassungen des B. nicht teile und einer dem kirchlichen Seelsorger nicht genehmen politischen Partei angehöre, doch wurde dies bestritten und vom Gericht nicht als genügender Entschuldigungsgrund angesehen, um der zum Religionsunterricht gehörenden Sonntagschristenlehre fernbleiben zu können.

Das Bussenurteil wurde von Vater B. in der Folge wegen Verletzung von Art. 49 der Bundesverfassung (Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit) als verfassungswidrig mit *staatsrechtlicher Beschwerde* angefochten und dessen Aufhebung beantragt. Der Rekurrent machte geltend, nach dieser Verfassungs-

bestimmung dürfe niemand zur Teilnahme an einer religiösen Kultushandlung, und dazu gehöre der Religionsunterricht, gezwungen oder wegen Nichtteilnahme bestraft werden. Soweit Schulgesetz und Christenlehreordnung diese Freiheit nicht anerkennen, verstossen sie gegen die Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Mit dem Beschwerdeführer ging das *Bundesgericht*, dessen staatsrechtliche Kammer sich mit dieser Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 16. Juli 1948 befasste, darin einig, dass gemäss Art. 49, Abs. 2 und 3 niemand zur Teilnahme an einem bestimmten Religionsunterricht gezwungen werden kann und da der Inhaber der elterlichen Gewalt über die religiöse Erziehung der Kinder bis zu ihrem erfüllten 16. Altersjahr verfügt, ist er auch befugt, darüber zu entscheiden, ob und welchen Religionsunterricht seine Kinder besuchen sollen. Einen solchen Entscheid kann er auch zu Beginn eines Schuljahres oder in dessen Verlauf treffen und ist nicht gehalten, den Schulbehörden eine nähere Begründung dafür zu geben. Will der Inhaber der elterlichen Gewalt seine Kinder von einem bestimmten Religionsunterricht fernhalten, so ist auch nicht etwa erforderlich, dass er selbst dann aus dieser Religionsgemeinschaft austrete.

(In diesem Sinne wurde s. Z. ein Rekurs aus dem Wallis entschieden, wo ein Vater seinen Sohn aus dem Religionsunterricht herausnahm, weil er Differenzen mit dem Pfarrer hatte. Dieser verlangte daraufhin den Austritt des Vaters aus der Kirche, er wurde aber mit dieser Forderung abgewiesen, und der oben anerkannte Standpunkt wurde grundsätzlich festgelegt. Red.)

*

Um all diese Fragen handelt es sich aber im vorliegenden Fall gar nicht. Der Beschwerdeführer will ja gar nicht seinen Knaben dem Religionsunterricht der römisch-katholischen Kirche entziehen oder fernhalten. Er lässt ihn im Gegenteil diesen Unterricht, soweit er in der Schule vom Lehrer erteilt wird, besuchen; abgelehnt wird von ihm nur der Besuch der Sonntagschristenlehre in der Kirche, soweit diese von dem ihm nicht genehmen Kaplan abgehalten wird. Das ist aber nicht mehr eine Glaubens-, Religions- oder Gewissensfrage, sondern eine Frage der Schuldisziplin. *Religionsunterricht* ist nach dem kantonalen Schulgesetz *schulmässiges Unterrichtsfach*, das zu besuchen oder ihm fernzubleiben jedermann grundsätzlich freisteht. Entscheidet man sich aber für die Teilnahme, so muss man diesen Unterricht auch ganz besuchen, und da wo er in zwei Teile zerfällt, von denen der eine vom Lehrer, der andere vom Pfarrer in der Kirche erteilt wird, geht es nicht an, nur den einen Teil dieses derart organisierten Unterrichtsfaches zu besuchen. Art. 49 BV verbietet den Kantonen keineswegs, den Religionsunterricht in dem Sinne als Schulfach für obligatorisch zu erklären, dass jedes Kind zum Besuche dieses Unterrichtes verpflichtet ist, bis der Vater eine positive Erklärung abgibt, das Kind werde diesen Unterricht nicht mehr besuchen. Lässt ein Vater aber sein Kind diesen Unterricht ganz oder einen bestimmten Teil daran fortgesetzt unentschuldigt versäumen, ohne vorher zu erklären, dass er entweder sich selbst von der Religionsgemeinschaft lossage oder dass er das gewaltunterworfenen Kind dem Religionsunterricht entziehen wolle, so kann er deswegen bestraft werden, ohne dass er sich wegen Verletzung von Art. 49 BV beschweren

kann. Denn ob er, *ohne* eine bezügliche Erklärung das Kind den Unterrichts besuchen lassen muss, ist eine Frage der *Schulordnung*, der sich jeder Teilnehmer des Unterrichts zu unterziehen hat, und wenn die öffentliche Schule den Religionsunterricht als Schulfach behandelt, so ist dieser Unterricht den übrigen Schulfächern bezüglich der Schuldisziplin gleichgestellt.

Es ist somit davon auszugehen, dass der Beschwerdeführer seinen Knaben *einen Teil* des Religionsunterrichtes versäumen liess, ohne dass er den Schulbehörden eine Erklärung über Besuch oder Nichtbesuch dieses Faches zugehen liess. Darin liegt ein ordnungswidriges Verhalten, das zu Recht bestraft worden ist. Die *Beschwerde* wurde daher *abgewiesen*. (Urteil vom 16. Juli 1948 i. S. W. B. g. Obwalden, Gerichtsausschuss.)

Dr. Ed. Gubler.

Der Vater hat im vorliegenden Falle der *Schulbehörde* mitgeteilt, dass er seinen Sohn aus dem *Sonntags-Christenunterricht*, der in der Kirche stattfindet, herausnehme. Damit hat er denselben als Teil des Schulunterrichtes anerkannt (was auch durch das kantonale Schulgesetz festgelegt und durch keinen Rekurs bestritten ist). Damit widerlegte er selbst seine spätere Einrede, dass es sich gar nicht um den Schulunterricht, sondern eine rein kirchliche Angelegenheit handle. Die Rechtsentscheide folgen eben nicht der gefühlsmässig wohl richtigen Erwägung, dass es sich hier um zwei verschiedene Dinge handelt, wie es wohl der allgemeinen Auffassung weiterum entsprechen wird, sondern nach den festgelegten Gesetzestexten.

Solchen wird gerade in pädagogisch sehr interessierten Kreisen oft zu wenig Beachtung geschenkt. Auch in der Lehrerbildung kommt der Einführung in rechtliche, besonders in die so wichtige staatsrechtliche *Ueberlegungsweise*, in die *Logik des Rechts*, zu wenig Beachtung zu. Sie ist nützlicher und wichtiger als konkrete Gesetzeskenntnis. Die Behandlung von Einzelheiten mit eingehenden Textanalysen aus der Schulgesetzgebung, speziell aus dem lokalen und kantonalen Schulrecht, ist Konferenzen sehr zu empfehlen. Es ist schon sehr wertvoll, wenn die *rechtlichen Probleme als solche* dadurch deutlich werden. Die Lehrer können sich dann an der Lösung wenigstens *mitbeteiligen*. (Red.)

FÜR DIE SCHULE

Ferienfazit

Freundliche Erinnerungen an eine im Gebirge betreute Kolonie. Geruhsam gewerkt in Garten und Haus, Bücher gelesen, viel geschlafen und damit dem 52jährigen Korpus humanum sein Ruhebedürfnis gestillt, nicht ohne über seine immer anmassenderen Trägheitstendenzen gescholten zu haben, die Jungen mit der wachsenden Spannkraft benedictet, schliesslich mich ruhig abgefunden mit dem Faktum des Alterns.

Jetzt stehe ich wieder im Schulalltag. Schatten legen sich aufs ferienfrohe Gemüt: Korrekturarbeiten, Vorbereitungen, Stundenplan, Lärm und Ungestüm der Jugend, Reglemente, Fürsorge, Statistik, Bürokratie des Schulbetriebes, Kampf um die ökonomische Stellung, Empfindung argwöhnischen Verhaltens von Behörden und gewissen Bevölkerungskreisen gegen uns, die wir im Glashaus sitzen.

Doch halt, nur keine Wehleidigkeit, du feriengesegneter Schulmeister! Auf ins Getümmel des Alltags!

Wo stecke ich im Pensum? Rechnen nach dem an-

spruchsvollen Honeggerbuch, Seite so und so, dies und das und jenes dazu gründlich durcharbeiten bis zum Herbstunterbruch, auf alle Fälle bis Seite x, rationell einteilen und keine Zeit verlieren, ernst und streng! Sprache: Aufsatz mit geeigneten Themen nach Umständen, Orthographieschulung, als ob's damit ums Seelenheil ginge. Turnlektion präparieren! Dickbändiger Kommentar über Turnsprache her! Doch ach, der ist ja noch gar nicht erschienen im Lehrmittelverlag. Realien: Gruppenunterricht, Stadtbibliothek, Lexikon durchstöbern, Kartothek anlegen, Statistiken beschaffen, Betrieb! Anregung mit Allerweltsstoffen, Leben in die Bude! Und so weiter!

Fertig mit Beschaulichkeit, besinnlichem Träumen, geruhsamem Erleben und Vertiefen dessen, was der Augenblick und des Lebens Zufall bieten!

Also, erste Stunde: «Guten Tag. Gute Ferien gehabt? So, jetzt beginnt der Ernst des Schullebens wieder. Schluss mit Allotria und Abenteuern! Nehmt das Rechnungsbuch, Seite 60!»

Nein nicht so, Schulmeister!

Sondern: Erst jedem einen Händedruck. «Setz euch!» Stille... Ich schaue hinein in die Schar der Buben und Maitli. Braune Gesichter, erquickt von Freiheit und Ungebundenheit. Hinter den Stirnen spuken Wanderfahrten-, Wald-, Feld- und Bergbachabenteuer, in den Herzen protestieren Freiheitsdrang und jugendlicher Uebermut. Hier verraten die Augen resigniertes Sichfügen, dort geheimen Widerstand. Der struppigköpfige Turli bringt sich mit einem eigenwilligen Ruck in schulmässige Position. Der träumerischen Lene wollen die Tränen kommen. Da sind sie wieder vor mir, die Wildfänge und die Sanften, die Widerspenstigen und die Zutraulichen. Auge in Auge mit mir.

«So, die Ferien waren herrlich, gelt? Wir wollen die Ferienfreude nicht vergraben und vor der Schulstubenluft verbergen. Heraus damit. Wer weiss etwas Lustiges aus seinen Ferien? Du, Hans, dacht ich's doch. Also erzähl's!» Der, nicht verlegen, sprudelt los. Das steckt an. Die Hände fliegen hoch. «Halt, da ist ja der Stundenplan. Morgen ist wieder Sprache. Da berichtet mir jeder etwas 'Tschentes' aus seinen Ferien. Und dann bringt ihr noch allerhand ferien-duftiges Zeug in unser Schulstubengefängnis. Besinnt euch einmal, was ihr da herschleppen könnt!»

Max: Alpenrosen, Enziane, Männertreu!

Bethli: Wiesenblumen in allen Farben!

Peter: Pilze in Moos gebettet, schöne, rote mit weissen Tupfen!

«Fein, einverstanden, bringt es mit! Und jeder von euch denkt einmal nach, wie man unser werktätliches, nüchternes Schulzimmer heimeliger und feierlicher machen könnte. Morgen sagt ihr mir, was euch eingefallen ist. Das soll die erste Aufgabe sein. Singt mir jetzt ein frohes Lied!»... «I bin e luschtige Schwierzueb...»

Des blossen Peters Augen, die vorher trüb melancholisch ins Weite geschaut haben, bekommen Glanz, und bei allen ist der Bann gebrochen.

«So, nun spannen wir die Ferienfreude gleich vor unsern Schularbeitskarren. Und wir wollen achtgeben, dass wir einander nicht ärgern und hindern mit Rücksichtslosigkeiten und einander nicht aufregen mit unnötigem Lärm, Getue und blödem Gerede. Oeffnet jetzt das Rechnungsbuch, Seite 60!»

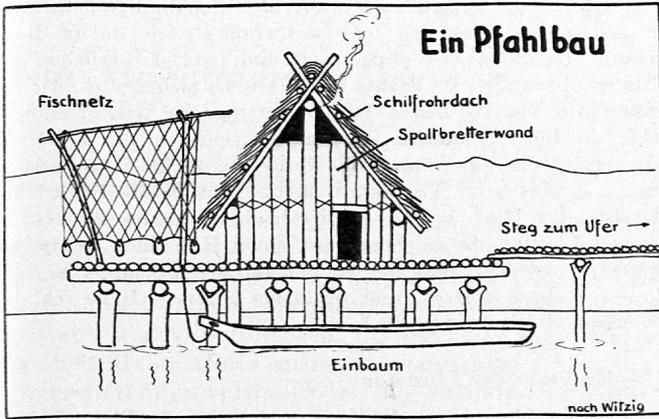
Die Schatten sind verscheucht. So gehts hinein ins Pensum!

E. H.

IV.

Präparationen für ein Schülerheft der 5. Klasse von Hans Hinder.
Siehe auch Nr. 19, 21, 32

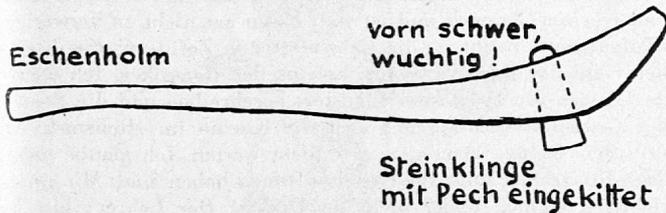
Seite 22, quer:



Bemalen: alle Holzteile dunkelbraun, Dach grau, Bergzug im Hintergrund blau, Seefläche weiss lassen.

Seite 23, hoch:

Der Pfahlbauer als Zimmermann.



Ein gutes Steinbeil war ein recht solides, brauchbares Werkzeug. Es war nicht schlechter als eine kleine, eiserne Axt, wie man sie heute braucht. Nur durfte der Zimmermann damit nicht auf einen Stein schlagen, sonst zersprang die harte Klinge!

Seite 24:

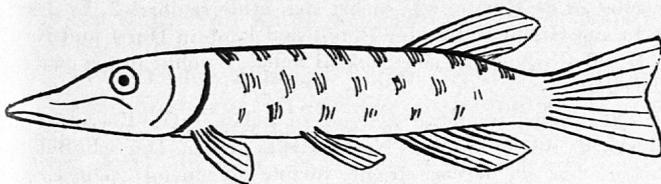
Der Pfahlbauer als Jäger und Fischer.

Was brachten die Jäger von der Jagd heim?

Einen Hirsch oder einen Rehbock. Die Pelze von Fuchs, Marder und Biber wurden zu Winterkleidern verarbeitet. Mit Pfeil und Bogen erlegten die Pfahlbauer Tauben, Wildenten und Wildgänse. Die Bären fingen sie in tiefen Fallgruben, die mit Reisig getarnt wurden. Auch Ure und Wisente erlegten sie so.

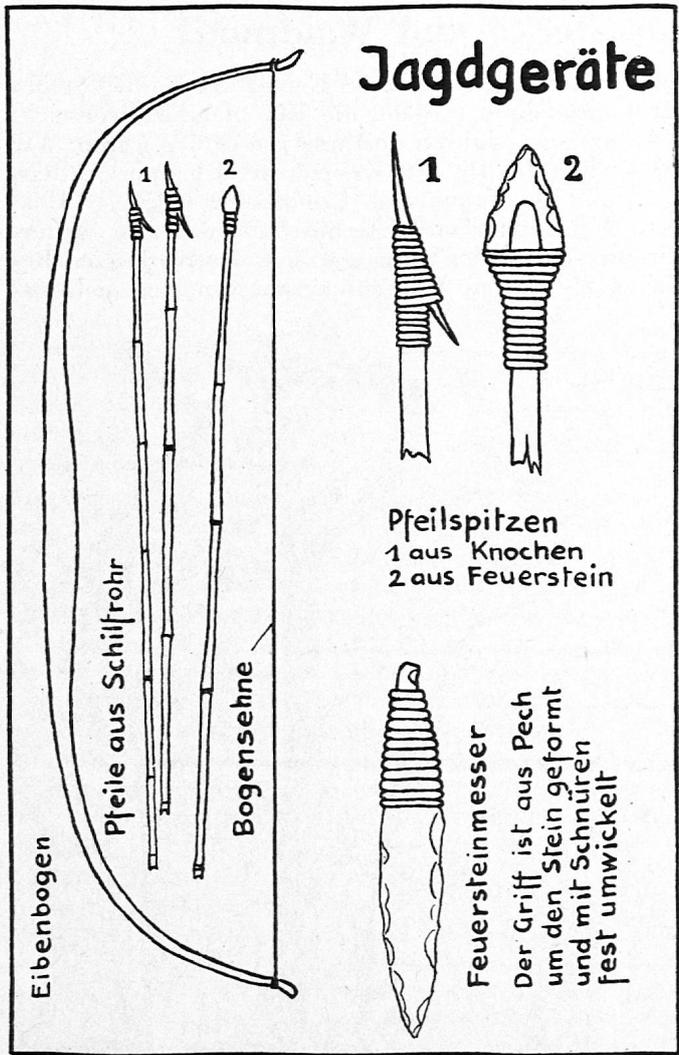
Ein treuer Helfer auf der Jagd: der Spitzerhund!

Die Fischer haben einen guten Fang gemacht: Einen meterlangen Hecht!



Anmerkung: Der Text dieser Seite könnte von den Schülern am besten selber erarbeitet werden, je nach dem, was der Lehrer dargeboten hat. Der Hecht steht mehr zufällig hier, weil er im Zusammenhang mit der Pfahlbauerfischerei eingehender besprochen wurde.

Jagdgeräte



Seite 26 (hier aus Platzgründen auf eine Seite zusammengefasst; im Schülerheft lieber auf zwei Seiten verteilen. Wenn Zeichnung zu schwer, evtl. hektographieren.):

Das tägliche Brot

<p>① hacken</p> <p>Hirschhornhau</p>	<p>② säen</p> <p>Gerste Hirse</p>	<p>③ ernten</p> <p>Feuerstein-Sichel</p>
<p>④ dreschen</p> <p>⑤ aufbewahren</p> <p>Ton topf, aus freier Hand geformt Fliegel</p>	<p>⑥ mahlen mit der Handmühle</p> <p>Reibstein Steinplatte</p>	<p>⑦ kneten</p> <p>Salz Teig hölzerne Schüssel</p>
<p>⑧ backen</p> <p>Fladenbrot heisser Stein!</p>		

nach Witzig und Landesmuseum

Wettbewerb um Hecke und Waldrand

Wir hatten Ende Mai im Gebiet der Ruine «Stein» nach Sträuchern gesucht, die laut Standortverzeichnis vor siebzig Jahren dort noch zu finden waren. Wir entdeckten richtig den Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und die Steinmispel (*Cotoneaster vulgaris*). Hecken, Waldränder und Uferböschungen waren weiterhin im Verlauf des Sommers Ziele unserer kurzen Besuche. Sie sollten die Schüler anregen, von sich aus



Lebensraum der Bergmispel

auf Entdeckungen zu gehen und vor allem die Lebensgemeinschaft, aber auch den intimen Reiz eines belebten Hages, eines Gestrüpps sogar, kennenzulernen. Wir hatten während vielen Wochen unsere Exkursionen unterlassen, bis im scheidenden Sommer unvermerkt ein anderes Vegetationsbild vor uns trat. Die Früchte fingen an zu schwellen, sich zu färben, zu leuchten: glänzendrot, leuchtenschwarz. Butten waren das, Mehlfässchen, hängende Trauben, rote Beerendolden. Wir erkannten wieder unsere Sträucher von einst, aber nun kam die Frage: Wie haben einst die Blüten ausgesehen?

Ueber den Verlauf dieses Wettbewerbes mag der Bericht eines Sechstklässlers Auskunft geben:

Wie sahen einst die Blüten aus?

Auf dem Tisch lagen die Früchtchen des Pfaffenkääpeli-strauchs oder Spindelbaums, wie der Lehrer an die Tafel schrieb. Wir hatten sie von unserem Besuch am Waldrand mitgenommen. Bachofen hatte uns gesagt, dass im Winter die Rotkehlchen diese Beeren aufsuchen; sie seien Spezialisten in diesen Früchten. Nun wollte aber der Lehrer wissen, wie auch die Blüten ausgesehen haben. Nur soviel wussten wir, dass sie nicht besonders auffallend waren. «Gut», meinte der Lehrer, «sucht irgendwie

herauszubringen, wie eine Pfaffenkääpeli-Blüte aussieht! Vielleicht könnt ihr sie sogar abzeichnen. Die Aufgabe war nun gar nicht leicht, da der Zugang zu unsern Botaniklehrern als gesperrt erklärt wurde. Der Herr Pfarrer wurde im Religionsunterricht bestürmt, ein Apotheker befragt. Alles war vergeblich. Ich hatte mir aber vorgenommen, auch diesen Wettbewerb zu gewinnen, und gab das Rennen nicht auf. Es ging das Gerücht, in F. sei eine junge Lehrerin, die diese Aufgabe einst als Einzige gelöst habe und zudem als gute Pflanzenkundige gelte. Und es gelang. Sie nahm den grossen «Schmeil», wie sie das Buch nannte. Da suchte sie einige Zeit und fand die Früchte und Blüten abgebildet. Da dachte ich, die weiss sicher auch, wie der Sauerdorn blüht. Richtig. Die Zeichnung war besonders deutlich, die Beeren brauchte ich nicht zu zeichnen, die hatten wir ja gefunden. Vom Spitzahorn wollte sie nichts mehr wissen, sonst sei das kein Wettbewerb mehr. Nun dachte ich an den Kreisförster. Der war aber auf der Jagd. Ich konnte ihn erst am Samstag treffen. Er zeichnete mir einen blühenden Zweig. Ich hätte nie gedacht, dass der so gut skizzieren könnte. Er liess unsern Lehrer grüssen, und ich sagte adiö. — Habe ich den Wettbewerb nun gewonnen?

Die Hecke in der Literatur

(9. Schuljahr.) Hätte ich Zugang zu einem Feuilleton, würde ich über eine Hecke im Rhythmus des Jahres schreiben. Der Herbst brächte alle jene Beeren, die farbenfrohen und doch so anspruchlosen Gaben der Gebüsch, die von den Müttern durchs Band weg als giftig erklärt werden. Ich würde die blaubeiferte Brombeere zu Ehren kommen lassen, die kein Schulbuch zu nennen wagt, weil der Name unsicher ist. Ein wunderbares Hellblau hat sie, wird zertreten und erwürgt, blüht und fruchtet dennoch und ist zum Essen gar nicht zu verwerfen. «Tubechropf» nennt sie die Grossmutter in Zofingen, «Steibeeri» der Götti am Bözberg, *rubus caesius* der Botaniker. Ich würde den Lesern die Frucht des Ligusters beschreiben und die Beeren des Geissblattes, mit denen sich die Köchin im «Rebstock» zu vergiften suchte; man sagte mir nicht warum. Ich glaube nicht, dass die Hecken sonst für Geheimnisse zu haben sind. Mit einem richtigen Gump (leider nicht im Duden: Der Lehrer) bist du schon auf der andern Seite und jede Mystik ist dahin. Da ist der Waldrand schon anders. Ich glaube auch nicht, dass Hexen um Hecken tanzen, wenn der Lehrer schon zu Lotti sagte, sie sei eine Haghexe. Aber die Hecke scheint mit ihrem besondern Leben zufrieden zu sein. Sie stellt auch keine grossen Ansprüche; Steine wirft der Bauer hinein wie in den wüsten Acker die Väter von Romeo und Julia. Huggenberger sollte noch eine Baumgeschichte schreiben, in der irgend ein Egloff oder Nägeli an den Sonntagen mit der Gartenschere die abgedörrten Zweige der Hecken und die geknickten Aeste wegschnitt; denn es gilt für jede Gemeinde das Wort: Zeige mir deine Hecken, und ich will dir sagen, wie du bist. Ich weiss nicht, ob Eichendorff von Hecken und Waldrändern geschrieben hat; darüber ist er sicher gesprungen. In meinem Zeitungsbeitrag würde ich noch etwas Unheimliches erwähnen, oder ist es eher lustig? Es herrschte völlige Windstille, da ich einer Hecke entlang ging. Herr Lehrer, Sie können mir glauben oder nicht, aber ein Zweiglein hat sich lebhaft auf und ab bewegt wie bei starkem Wind. Daneben regte sich nicht ein Blatt weit und breit. Kein Tierlein, keine Haselmaus, keine Eidechse. Nichts. —

Und nun noch der Wettbewerb. Ich fand bei Hebel: 1. Es wisplet in de Hurste, was rüehrt sich echterst dört! 2. Es dringt jo in sim Himmelsblast dur Bluest und Laub in Hurst und Nast! 3. Drunf fliegt er zue sim Schätzli heim, 's wohnt in der nächste Haselhurst.

Ich glaube, irgendwo gelesen zu haben: «Du Rosenhag im Blust». Es soll in «Volkers Nachtgesang» stehen. Der Schulbibliothekar, den ich darnach fragte, meinte ablehnend: «Die Zeiten eines Geibel sind längst vorbei». Mir hat aber die Stelle dennoch gefallen. Dafür empfahl er mir, in einem grossen Buch über «Hagenbutten» und «Hagestolz» nachzulesen. Die Hagebutte ist sicher etwas Liebes und gar Poetisches. Ein Hagestolz aber? — Jetzt fällt mir im letzten Augenblick noch Keller ein: «Bestaubt und unrein schmolz im Hag das letzte Häuflein Schnee».

Ein Wettbewerb ist etwas Schönes, wenn man auch nichts gewinnt. An einem Preis wäre auch mein Bruder, der Seminarist, beteiligt. Er hat mir an zwei Orten geholfen.

Hans Siegrist, Baden.

*

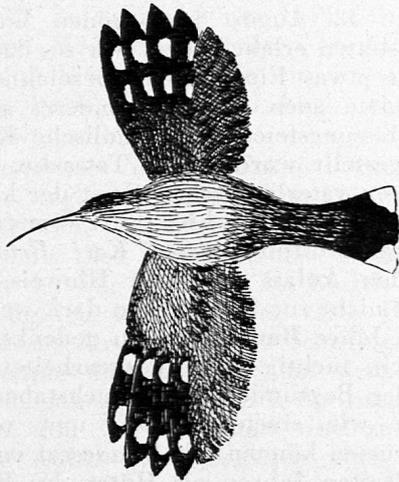
Diese Arbeit unseres leider indessen schon dahingeshiedenen Kollegen und Mitarbeiters musste im letzten Herbst aus Raum-mangel zurückgestellt werden. Sie möge auch als Erinnerung an ihn dienen.

Vom Alpenmauerläufer

(Tichodroma muraria L.)

Ist es nicht herrlich, wenn man als Naturfreund mitten im Sommer in einem hochgelegenen Ferienort nicht nur eingeregnet, sondern beinahe eingeschneit wird, aber dafür kleine, vielleicht ganz kleine Entdeckerfreude geniessen darf? Sogar die so lockenden Hochgebirgstouren liessen sich leicht vergessen und verschmerzen, trotzdem ich mein Lager auf 2000 Meter Höhe aufgeschlagen hatte.

Diese Freuden verdanke ich der intimen Begegnung mit dem farbenprächtigsten Vogel unserer Berge, dem Mauerläufer.



Düstere Nebelschwaden zogen wild durch das Hochtal, als ich meine kleine, etwas unfreundliche Bude bezog. Ein wenig verstimmt trete ich hinaus auf den schmalen Balkon. Aber, was ist denn das? Was flattert da hart an meiner Nase vorbei? Wie ein Riesenfalter. Wie ein Wiedehopf mit weissen Tupfen auf den breiten Flügeln und am Schwanzende! Daneben aber kein warmes Braun, nein, tiefes Schwarz, leuchtendes Rot, wie Alpenrosen! Hei, es ist ein Mauerläufer! Wie der mich freudig überrascht! Ein Vogel, den ich bis jetzt nur einige wenige Male beobachten durfte.

Noch ein zweiter Glücksfall: Ich höre über mir, irgendwo unter dem Dachschirm, ein leises Piepen, wie von jungen Meisen. Ein Nest muss in der Nähe verborgen sein. Nun kann mir für einmal das Nebelwetter gestohlen werden.

Da kommt der Altvogel schon wieder hergeflettert. Flugs hängt er sich vor meinen staunenden Augen an die rauhe Mauer, beinahe in Reichweite. Welch schöner Kerl du bist! Wie leuchten deine Flügeldecken mit den schneeweissen, grossen Flecken. Er lockt mit einem feinen flötenden Sisisisiii! Spielerisch huscht er mit gespreizten Flügeln ruckweise an der Wand empor, hält dann einen Augenblick inne und sucht mit seinem schlanken, leicht gebogenen Schnäbelchen die Mauerritzen nach Futter ab. So hüpf

er hinauf bis unter das Dach. Dort zeigt die Mauer ein kleines, holperiges Gesimse. Da hüpfert er weiter und verschwindet in einem länglichen Mauerloch, grad unter dem Dach. (Weisse Kalkspritzer zeigen, dass dort noch weitere Niststellen vorhanden sind, die wohl abwechslungsweise seit Jahren benützt werden.) Das zarte Piepen lässt vermuten, dass die Jungen noch klein sind.

Der Altvogel erscheint schon wieder mit seinem grauen Köpfelein. Etwas Weisses trägt er im Schnabel, rasch fliegt er hinaus in die Tiefe und lässt das Dingerchen fallen. Es sind die Exkremate, die so fortgeschafft werden, damit die Wiege sauber bleibt. Das Weibchen, denn um dieses handelt es sich, ist um die Hausecke verschwunden. Die Jungen verstummen nach und nach.

Ich brauche nicht lange zu warten. Da kommt es bereits wieder angefliegen. Wieder heftet es sich an der Mauer fest. Sein Schnabel steckt voll Futter: Grossflügelige Insekten, Kleinschmetterlinge, Larven, Spinnen sind es. Das Tierchen sitzt so nahe, dass ich auch seine nadelscharfen, langen und dünnen Krallen gut sehen kann. Die Kralle der Hinterzehe ist eher stark entwickelt, wie bei der Feldlerche. Und wie es sich anklammert! Nur mit den Spitzen hakt es ein, wie auf zierlichen Steigeisen klettert es in die Höhe. Es ist gar nicht scheu. Wenn ich mich bewege flüchtet es sich nicht. Es scheint den bösen Menschen nicht recht zu kennen! Neugierig scheint es zu sein, wie ein Gimpel, den man im Verborgenen lockt. (Zweimal hüpfte es sogar auf meinem Zimmerboden umher, als ich noch in den Federn lag.) Wie der Vogel das Nest verlässt, flattert er etwa einen Meter in die Tiefe und klammert sich wieder an, mit dem Kopf nach oben. (Nur einmal konnte ich beobachten, wie er ganz kurze Zeit an einem Felsen, mit dem Kopf nach unten, abwärts kletterte, wie der Kleiber.) Das Kletterspiel wiederholt sich, und ruckweise gehts in die Tiefe, auf mich zu. Ich hätte mich gar nicht gewundert, wenn er mir auf den Kopf oder auf die Schulter geflogen wäre.

Bald stellte sich auch der Herr Papa vor. Seine Farben sind noch lebhafter. Sein grauer Rücken und der Kopf sind dunkler gefärbt, ja in der Dämmerung schien er fast schwarz. In seinem Gebaren ist er weniger zutraulich. Er flog in der Regel vom Nest aus gerade in die Weite. Immer wurde der erste Futterplatz der Vögel in direktem Flug erreicht, sei es an einer Felswand, an einem grossen Steinblock. Selten durchsuchten sie auch etwa einen alten Weidhag oder das Gebälk eines Gebäudes. Wenn die beiden Altvögel dort herumrutschten, so war das Weibchen mit seiner helleren Oberseite recht deutlich vom dunkleren Männchen zu unterscheiden.

Dass der Mauerläufer seine Nahrung auch im Flug erhascht, wie die Schwalben, das konnte ich nie beobachten.

Neben dem Lockruf lernte ich auch den Gesang kennen, der dem Männchen wie dem Weibchen eigen war. Es ist ein zarter, melodischer Flötenruf mit folgendem Rhythmus:



Und in Tonwerten ausgedrückt: fis g a fis (8 va).

Aber die Vögel komponieren auch einfache Variationen, kürzten mitunter, ja sangen gar nur den ersten und den letzten Ton, eben die Oktave in langgezogener Weise. Bisweilen tönte es sogar wie ein kleiner Singsang aus dem Plauderton der Stare.



Das Nest interessierte natürlich auch. Ich hatte im Sinne, die leere Vogelwiege wegzunehmen (im nächsten Jahr wird ja sowieso eine neue gebaut), um sie einem Naturhistorischen Museum zu übergeben. Aber sie war zwischen Dachbalken und Bretterverschalungen derart eingeschlossen, dass sie unerreichbar war. Nur wenn die Jungen um Futter bettelten, so konnten ihre gelben Schnäbelchen gesehen werden.

Im Laufe der Tage liessen die lauter gewordenen Lockrufe erkennen, dass die Jungen mächtig gewachsen sein mussten. Die Alten trugen auch reichlicher Futter ein. (Einmal war das Schnäbelchen des Weibchens so vollgestopft, dass es beim Locken einen Kleinschmetterling wieder fallen liess.)

Nach zwei Wochen zählte ich in einer Stunde 32 Anflüge, davon 8 vom Männchen. — Richtig, am 27. Juli hüpfen die zwei Jungvögel auf der erwähnten Mauerkrone umher. Ihre Schnäbel trugen einen gelben, leuchtenden Rand, und die Augen einen gelben Ring. Die Kehlen waren dunkler. Das Jugendkleid zeigte auch nicht die lebhaften Farben der Alten im Sommergewand. Am Vormittag des 28. Juli waren sie wieder an den gleichen Oertlichkeiten zu sehen. Aber bald hüpfte eines auf das Geländer des Balkons. Am frühen Nachmittag flog die ganze Familie weg, ins Leben hinaus — just in der gleichen Stunde, da ich das schöne, wildromantische Hochtal verlassen musste.

So hat mir meine innige Begegnung mit dem Mauerläufer manche Regenstunde sehr angenehm verkürzt.

Arolla ist mir durch dieses Erlebnis mit der «fliegenden Alpenrose» unvergesslich geworden.

Rud. Egli, Herrliberg.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Lehrerverein. Der Vorstand der Basler Schulsynode hat in seiner Sitzung vom 3. September 1948 beschlossen, die *Bonhefte*, die seinen Mitgliedern den Eintritt ins *Basler Stadttheater* zu ermässigten Preisen ermöglichen, nicht mehr wie bisher auch an die Mitglieder des *Lehrervereins Baselland* abzugeben. Der Vorstand des LVB wird sich nun direkt mit der Direktion des Stadttheaters in Verbindung setzen und sie ersuchen, der Baselbieter Lehrerschaft dieselben Vergünstigungen zu gewähren wie der baselstädtischen.

O. R.

Luzern

Kurz nach der Krediterteilung von 980 000 Fr. durch die Bürger der *Gemeinde Emmen* für den

Anbau des 1920 erstellten Dorfschulhauses konnte die Jury für die Planung eines Zentralschulhauses zusammentreten, um die Projekte einer zweiten Wettbewerbsstufe in Schlussbericht und Prämierung zu nehmen. Auf eine erste Ausschreibung hin liefen 25 Projekte ein. Die fünf ersten Preisträger erhielten dann, um den Bau in zwei Etappen bewältigen zu können, die Aufforderung zu einer weiteren Konkurrenz. Die Jury, mit Herrn Architekt Kellermüller aus Winterthur an der Spitze, zuerkannte beidmalig den ersten Preis Herrn Carl Mossdorf, Architekt in Luzern. Der nächste wichtige Schritt wird aber auch hier wieder heissen: Kreditgewährung durch die Bürger. Der vorgesehene Bau in Etappen wird die Zustimmung erleichtern.

E-s.

Es ist uns hier, wie anderwärts aufgefallen, dass in der Jury ausser Turnfachleuten keine Lehrer waren. Sollte nicht der *Lehrer* an sich für den Schulhausbauentwurf als *Fachmann* prinzipiell *mitwirken*? Er hat sich bisher auf diesem Gebiet zu wenig eingeordnet.

Solothurn

Verfassungsfeier und 95. Kantonal-Lehrertag.

Was die solothurnischen Lehrer und Lehrerinnen Samstag, den 28. August im schönen Wasserämter Dorfe Kriegstetten erlebt haben, war so, dass es ohne Rückhalt als etwas Einzigartiges bezeichnet werden darf. Es musste auch etwas Besonderes sein, wenn für die Verfassungsfeier die katholische Kirche zur Verfügung gestellt wurde, eine Tatsache, die zeugt vom toleranten vaterländischen Geist der kirchlichen Behörden, und es sei ihr hier auch vorweg herzlich gedankt. Die Eröffnungsworte *Kari Brunners* begründeten den Anlass mit dem Hinweis, dass die Lehrerschaft nicht zur Seite stehen darf, wenn es gilt, der hundert Jahre Bundesstaat zu gedenken, hat sie doch auch ein tüchtig Stück mitgearbeitet, dass die Gedanken der Begründer nicht Buchstaben blieben. Und hätten wir einen besseren und würdigeren Redner begrüßen können, als Bundesrat *von Steiger*, der in schwersten Jahren als Hüter des Rechts auf höchsten Wachtposten gestanden ist! Es war denn auch eine lehrreiche Weihestunde, den geistreichen Gedanken des Festredners von den 50 Jahren Kämpfen um das Werden eines Bundesstaates zu folgen. Begreiflich aber, dass der bundesrätliche Redner auch von unseren heutigen Sorgen sprach, von der Finanzreform, der Nutzbarmachung der Wasserkräfte usw.

Geschickt verstand es nun Nationalrat Dr. *Urs Dietschi* den Anteil des Standes Solothurn an der Gestaltung der Bundesverfassung von 1848 darzulegen. Dieser war nicht gering, darf doch *Josef Munzinger* als führender Kopf in den Revisionsbestrebungen von 1830 bis 1848 betrachtet werden, der es auch verstand, im Verhältnis zwischen Bund und Kanton eine kluge Mittlerstellung einzunehmen; hartnäckig trat er für das Zweikammersystem ein, und von einem eidgenössischen Lehrerseminar wollte er nichts wissen, nicht einmal von der eidgenössischen Universität. Solothurn blieb als einziger katholischer Kanton dem Revisionsgedanken treu, als sogar reformierte zu wanken begannen, und mutig trat es auch auf die Seite derjenigen, die den Sonderbund mit Gewalt aufzulösen beschlossen. In den hundert Jahren zeigte sich der Stand Solothurn unentwegt als treue Anhänger und Förderer des Bundesstaates. — Ständerat *Gottfried Klaus*, Lehrer, Olten, stellte in klaren Abwägungen das Werden des Bundes von

1848 in den europäischen Geschichtskreis; ohne dass auch im übrigen Europa stetig um den Freiheitsgedanken gerungen worden wäre, hätten die wackeren 23 Männer der Revisionskommission ihre Aufgabe wohl kaum so leicht und vor allem so *rasch* zu lösen vermocht. Sie fanden aber eine *schweizerische* Formulierung, und zwar bevor die Februarrevolution von 1848 eine neue Welle von Freiheitssinn brachte, und das darf mit freudiger Genugtuung betont werden. — Domherr Dr. *Jakob Schenker* zeigte zum Schlusse in anschaulichen Bildern die Bedeutung der Familie, der Schule und des Staates in diesem Bunde und rief eindringlich zur Mahnung, wie die Familie die Grundlage bleiben müsse und wie wir für ihren gesunden Sinn zu sorgen hätten. Das Volk soll nicht für den Staat da sein, sondern er hat dem Volk zu dienen. Und wie in den alten Bünden schon und wieder in unserer Bundesverfassung der Name Gottes voransteht, so sollen wir bedenken, dass Ends aller Enden alles auf Erden, wie die Bäche und Ströme ins Meer, zu Gott hinführen, und wer auf Gott baut, hat gut gebaut. — Der Nachmittag brachte ein beschauliches, von K. Brunner verfasstes und von Schülern aufgeführtes Spiel. Auf dem Dorfplatz und vor der Zollschranke um 1840 politisierten die Knaben und Mädchen, als wären sie dabei gewesen, und als dann 1848 die Kunde von der Annahme der Verfassung nach Kriegstetten kam, war ein Jubel und Singen!

Verfassungsfeier in der Schule. Nach den Weisungen des Regierungsrates haben am 10. September in allen Schulen Gedenkstunden zur Erinnerung an die Gründung des Bundesstaates zu erfolgen, im übrigen ist der Tag schulfrei. Im Bezirk Kriegstetten wird — ähnlich wie 1941 der erste Bund — die schlichte Feier für die gesamte Schuljugend in einer Landsgemeinde durchgeführt; auf dem schön gelegenen Bleichenberg werden sich die rund 3500 Schüler treffen, und *Josef Reinhart* wird zu ihnen sprechen; der Anlass wird zugleich eine Ehrung für unsern um die Heimat so verdienten Dichter sein, indem seine Ansprache durch Gedichte und Lieder umrahmt wird, die von ihm stammen. *A. Br.*

Eine Sperre

Die Gemeinde Wangenried (Kt. Bern) hat trotz Antrages der einstimmigen Schulkommission Ausschreibung der Stelle an der Unterklasse beschlossen. Behördliche Bemühungen, den Beschluss in Wiedererwägung ziehen zu lassen, blieben erfolglos. Die jahrzehntelange hingebende und erfolgreiche Arbeit der bisherigen Inhaberin der Stelle, ihre Unparteilichkeit und wertvolle Mitarbeit in der Gemeinde sind unbestritten. Beschuldigungen sind bis kurz vor der Wahlverhandlung nie in gehöriger, wohl begründeter Form erhoben und deshalb auch nicht sorgfältig untersucht, geschweige denn durch ein Beweisverfahren auf ihre tatsächliche Richtigkeit geprüft worden.

Kantonale und ausserkantonale Inhaberinnen eines Lehrausweises werden ersucht, sich unter keinen Umständen um die Stelle in Wangenried zu bewerben. Wer dies täte oder eine schon erfolgte Bewerbung aufrecht erhielte, könnte nicht Mitglied des

Bernischen oder des Schweizerischen Lehrervereins bleiben und nie in einen dieser Vereine aufgenommen werden.

Für den Kantonalvorstand
des Bernischen Lehrervereins:
Der Präsident: *M. Rychner.*
Der Sekretär: *Wyss*

Alt Lehrer Alfred Hofer †

Am 26. August starb nach längerem Leiden im Alter von fast 84 Jahren alt Lehrer Alfred Hofer-Tuchschnid. Am 24. Dezember 1864 im thurgauischen Neuwilen als Lehrerssohn geboren, besuchte der intelligente, strebsame Jüngling das Lehrerseminar Kreuzlingen. Gerne wäre er Pfarrer geworden; jedoch der frühe Tod seines Vaters machte seine Pläne zunichte. So nahm er eine erste Stelle als Lehrer in Kurzrickenbach, wo er 112 Kinder in Parallelabteilungen zu unterrichten hatte. Begeistert und pflichtgetreu bewältigte er mit Freude die grosse Arbeit, zu der noch der sonntägliche Organistendienst, die Fortbildungsschule und die Leitung eines Männer- und eines Töchterchors kamen. In der schönen, ländlichen Gemeinde gefiel es ihm so wohl, dass er nur mit etwelchem Bedauern einem ehrenvollen Rufe an die Mädchenprimarschule von Baselstadt folgte, an der er von 1892—1932 mit vorbildlichem Eifer und seltener Pflichttreue in echt pestalozzischem Sinne wirkte. Daneben arbeitete er auch als Lehrer an der kaufmännischen Handelsschule. Seine Leidenschaft waren Bücher, Reisen und Wandern. Daneben blieb er bescheiden und unaufdringlich. Gross waren seine Verdienste auch um die Basler Pestalozzigesellschaft. Ehre seinem Andenken! *k.*

Franz Schifferli †

Für Familie, Schüler und Kollegenschaft gänzlich unerwartet, schied Seminarübungslehrer Franz Schifferli in Wettingen aus diesem Leben. Der erst Siebenundfünfzigjährige erlag einem Herzschlag. Mit seinem Freund Hans Simmen zusammen hat der Verstorbene seit Jahren die Rechenbücher der untern Primarschulklassen des Aargaus verfasst und dabei tüchtige Arbeit geleistet. *-nn.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Ferienlager

Eine Gruppe englischer und amerikanischer Pädagogen will im Juli und August 1949 ein Sommerlager für ungefähr 30 Knaben und Mädchen aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Holland, Luxemburg, England und USA. zu Studienzwecken durchführen und sucht zu diesem Zwecke eine geeignete Gebäulichkeit, möglichst in Wassernähe, zu mieten. Angebote sind an das Sekretariat des SLV, Postfach Zürich 35, zu richten.

Das Sekretariat.

Schriftleitung: Dr. *Martin Simmen*, Luzern; Dr. *W. Vogt*, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstrass, Zürich 35

Bücherschau

Ernst Frei: *Ich spreche Deutsch*. 3 Bände, total 472 Seiten.

Verlag der Schul- und Büromaterialverwaltung Zürich.

Band I (Fr. 3.60) nennt sich Lehrmittel für Fremdsprachige, Band II (Fr. 6.40) Lehrmittel für fortgeschrittene Fremdsprachige, Band III (Fr. 5.40) Lesebuch für gewerbliche Berufsschulen. Unser Kollege Ernst Frei hat mit diesen drei Bänden einen vorzüglichen Deutsch-Lehrgang für Fremdsprachige geschaffen, dem gegenwärtig wohl nichts Ebenbürtiges an die Seite gestellt werden kann. Stoff und Vorgehen sind in den Abendkursen der Gewerbeschule Zürich jahrelang erprobt worden, und es hat sich gezeigt, dass Freis Lehrmittel für Nachschulpflichtige und Erwachsene sehr geeignet sind. — Der dritte Band wird als gutes Lese- oder Vorlesebuch auch bei reiferen deutschsprachigen Schülern sehr willkommen sein. — Eine schöne, gut schweizerische Arbeit, die ihren Erfolg verdient. T. M.

Trudi Pfisterer: *Die Möglichkeit der musikalisch-rhythmischen Erziehung im Schulunterricht*. Sämann-Verlag, Zürich, Freiestrasse. 28 Seiten. Brosch Fr. 1.30.

Im Kampfe gegen Disziplinlosigkeit, Mangel an Konzentration, Aufmerksamkeit und Aufnahmefähigkeit wird die vorliegende Arbeit eine ganz vortreffliche Hilfe werden. Und da jedermann heute diesen Kampf führt, wird jedermann die Broschüre brauchen können!

Überall, im Schul- oder Singzimmer, in der Turnhalle oder im Freien lassen sich die vielfältigen Übungen durchführen, die von der äussern zur innern Ordnung führen wollen, die als Gehörsübung grosse Aufmerksamkeit verlangen, die zur schnellen Reaktion erziehen und sogar als soziale Übung Charakter und Wille des Schülers beeinflussen.

Nicht ein neues Fach soll eingeführt werden — immer und überall lassen sich einige gerade notwendigen Übungen eingliedern! Wie ruhig kann eine Klasse werden, wenn sie einige Minuten in absoluter Stille auf alle Geräusche hören muss, die von aussen ins Zimmer dringen, welche Selbstdisziplin braucht es für unsere zappligen Schüler, wenn nur einer nach dem andern seinen Ball holen darf, wie sorgsam lernt ein Kind seinen «blinden» Kameraden zwischen allerlei Hindernissen hindurchzuführen, wie schnell gewöhnt sich das Gehör die verschiedenen «Instrumente und Signale» zu unterscheiden.

Sehr einfach sind die Mittel, die angewendet werden! Das gesprochene Wort, Klatschen, Schlaghölzchen, Flöte, Gong, Tamburin, Rasselbüchsen lassen sich bis zum «Kinderorchester» verwenden und mit einfachen «musikalischen Signalen», wie sie die Verfasserin von Mimi Scheiblauser, der begnadeten Pädagogin übernommen hat, wird das Kind leicht zu einer ersten Begegnung mit der Musik gebracht.

Aber immer wieder ist dem Bewegungsbedürfnis des Kindes Rechnung getragen und damit die Freude geweckt, von der Jaques-Dalcroze sagt, sie sei die Kraft und Licht für den Unterricht! Der Broschüre liegt eine Artikelserie aus der Schweiz. Lehrerinnenzeitung zu Grunde. E. E.

Mozarts Briefe. (Ausgewählt von Willi Reich.) Manesse-Bibliothek der Weltliteratur, Zürich. 419 Seiten. Leinen Fr. 7.70.

Der bekannte Musikschriftsteller Willi Reich hat die Auswahl von Mozarts Briefen mit viel Geschick getroffen; von ihnen ist der grösste Teil an seinen Vater gerichtet, einige aber auch an seine Schwester, spätere an seine Gattin, an Joseph Haydn, an verschiedene Freunde und andere Personen. Es ist damit ein Lebensbild Mozarts entstanden, das uns durch seine Frische und lebenswerte Menschlichkeit packt. Ganz merkwürdig scheint es uns, dass für Mozart die Arbeit an seinem grossen musikalischen Oeuvre eine Selbstverständlichkeit bedeutete und es vielmehr die Mühen ums tägliche Brot und um Anerkennung waren, die einen immerwährenden Kampf erforderten. Wie viele Entschuldigungen und Rechtfertigungen schreibt er nur seinem Vater; er möchte so gerne helfen und kommt aus der finanziellen Misère selber nicht heraus.

Jedermann ist von Mozarts rührendem Glauben an die Menschheit und seine Zukunft ergriffen. Die Briefe gewähren uns einen unmittelbaren Blick in die Zeit des Rokoko. Ein Nachwort des Herausgebers und die Beschreibung des Sterbetages durch Mozarts Schwägerin ergänzen das köstliche Bändchen. eb.

Literatur

Longos: *Daphnis und Chloe*. 170 S. Verlag: Emil Oesch, Thalwil. Kart. (Ppp. bd.). Fr. 7.50.

Wenn ein Geist wie Goethe von einem Buch sagt, dass man «wohl daran tue, es alle Jahre einmal zu lesen, um immer wieder daran zu lernen und den Eindruck einer grossen Schönheit aufs Neue zu empfinden», so muss wohl etwas

besonderes sein an diesem Buch. — Geht man mit diesem goetheschen Urteil im Ohr daran, es zu lesen, so ist man zunächst enttäuscht, stellen sich doch manche Begebenheiten als allzu naiv konstruiert dar. Mit griechischen, klassischen Augen betrachtet (und mit solchen hat Goethe es gesehen) entdecken wir indessen in diesem Hirtenroman aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. plötzlich ein bewundernswertes Kunstwerk: Naivität, heitere Anmut, Ehrfurcht, natürliche Sinnlichkeit, Witz und Lebensweisheit vereinigen sich zu einer ganz eigenartigen Synthese. Die Handlung wird beherrscht vom Hirtengotte Pan und seiner Syrinx, und dem kleinen, aber allmächtigen Götterknaben Eros, der alle Verwirrungen in die reine Harmonie der Liebe auflöst. H. M.

Alfred Focke S. J.: *Liebe und Tod bei Rilke*. 192 S. Verlag: Herder, Wien. Geb. Fr. 11.80.

Wer sich in Rilkes Gedichte und Gedanken versenkt, wird immer wieder neu von ihrer Tiefe ergriffen. Darum ist es ein Verdienst, dass A. Focke mit subtiler Einfühlungsgabe Rilkes Auffassung von Liebe und Tod als die beiden letzten Pole, zwischen denen der Mensch steht, darstellt. «Der Tod ist das trostlose offene Tor.» Dieses «Kontingenzerlebnis» des Dichters ist Ausgangspunkt und Bedingung für den Aufstieg in die Liebe, die dem Menschen ein dauerndes und gesichertes Sein gibt. Und diese Liebe, eine wahrhaft metaphysische Liebe, tritt nun furchtlos vor das Angesicht des Todes. In Kontingenz und Tod, in die sie sich immer wieder begibt, wächst sie darüber hinaus. Die grosse Rilkegemeinde wird dem mit tiefer Ehrfurcht vor dem Dichter erfüllten Verfasser für diese feinsinnige Untersuchung innig danken. K.-A.

Lode Ziels: *Mutter, warum leben wir?* 333 S. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. Ln.

Düster ist der Anfang des Buches, das uns in die untersten Schichten des Proletariats einer flämischen Industrie- und Hafenstadt führt. Getragen von tiefer Menschenliebe, geht der Autor den komplizierten, seelischen Vorgängen nach, die sich dabei abspielen und sucht sie uns verständlich zu machen. Und zwischen dem tapferen Hannchen, das vom Leben so hart geschlagen wurde und dem Seemann Karl erblüht wie ein Wunder die schöne Blume der reinen, selbstlosen Liebe. Nach kurzen Jahren eines entsagungsvollen Glückes endet Hannchen sein Leben da, wo es begonnen hatte, in der Gosse. Aber es ist dennoch eine Siegerin, denn sein Sohn führt als Arbeitersekretär den Kampf weiter und der Ruf nach Glück und einer reineren Menschlichkeit wird nie mehr verhallen. P. F.

Ch. Dickens: *Der Weihnachtsabend*. 96 S. Verlag: Gute Schriften. Brosch. Fr. —.80.

Nach dem Erscheinen dieser berühmten Erzählung schrieb ein begeisterter Leser: «Das Weihnachtsmärchen hat mehr Wohlwollen erzeugt als alle Kanzeln und Beichtstühle der Christenheit.» Es ist ja auch in Uebersetzungen in die meisten Kultursprachen übergegangen. So ist seine Herausgabe durch die «Guten Schriften» sehr begrüssenswert. Da dies feine Märchen mit seinem tiefmenschlichen Gehalt weder an Ort noch an Zeit gebunden ist, wird es auch immer und überall gute Aufnahme finden. K.-A.

Alice Wegmann: *Jungfer Rägel*. **Elisabeth Müller:** *Martinsümmerli*. **Hermann Schneider:** *Ambrosio an der Säule*. **Jeremias Gotthelf:** *Die Wassernot im Emmental*. Verlag: Gute Schriften. Brosch. Fr. —.70 —.90.

Jeder Bücherfreund freut sich immer auf die neuen «Guten Schriften», da ihre Herausgeber den Mittelweg zwischen alter, neuer und neuester Literatur gefunden haben. Alice Wegmann stellt uns die viel belächelte «Jungfer Rägel», Gottfried Kellers Schwester mit feiner Einfühlungsgabe vor. Diese Schilderung kann teilweise auch für obere Klassen im Zusammenhang mit der Darstellung von Kellers Leben verwendet werden. — Die gemühtiefe Elisabeth Müller malt dunkle und helle Bilder in ihren warmherzigen Liebesgeschichten «Martinsümmerli». Hermann Schneiders plastisch geformte Erzählungen verdanken ihre Entstehung einer Spätsommerreise 1947. Als Begleitstoff zur Weltgeschichte seien die packenden Erzählungen «Das fremde Leben» (zur Zeit Philipps II.) und «Ambrosio an der Säule» (9. Jahrhundert Cordoba) sehr empfohlen. Durch solche Illustrationen bekommt der Schüler eine Ahnung vom eigenartigen Glanz vergangener Zeiten. Dass Jeremias Gotthelfs grossartig gestaltete Erzählung «Die Wassernot im Emmental» auch den jugendlichen Leser fesselt, braucht nicht weiter angeführt zu werden. K.-A.

M. Schenker, O. Hassler: *Einführung in die deutsche Literatur*. Verlag: Payot, Lausanne. 148 S. Geb. Fr. 3.75.

Diese Einführung ist vor allem für Schüler westschweizerischer Mittelschulen geschrieben. Im Zusammenhang mit knappen Lebensbeschreibungen der grossen Dichter haben die Ver-

fasser Fragmente bekannter Dichtungen als Erzählung des Biographischen geschickt ausgewählt, um den Schüler anzuregen, die ganze Dichtung kennen zu lernen. Dies in der 6. Auflage erschienene Buch sei auch deutschsprachigen Lehrern an Oberklassen zur Vorbereitung literaturkundlicher Deutschstunden sehr empfohlen. K.-A.

Grillparzer: Dramatische Werke. 1. Bd. 434 S., 2. Bd. 478 S. Liechtenstein-Verlag, Vaduz. Ln. Je Fr. 12.—.

Von der neuen, von Reinhold Backmann besorgten kritischen Ausgabe liegen die zwei ersten Bände vor. Sie umfassen die Werke, die noch zu Lebzeiten des Dichters gespielt worden sind. Der erste Band enthält das Jugendwerk «Die Ahnfrau», ferner das Trauerspiel «Sappho», das ihn schon auf der Höhe der Meisterschaft zeigt und die Trilogie «Das goldene Vlies» (Der Gastfreund, Die Argonauten, Medea). Der zweite Band beginnt mit «König Ottokars Glück und Ende». Das Drama widerspiegelt die grosse Liebe des Dichters zu seiner österreichischen Heimat, die diese ihm zu seinen Lebzeiten so schlecht lohnte, ferner «Ein treuer Diener seines Herrn», «Des Meeres und der Liebe Wellen», und das dramatische Märchen «Der Traum ein Leben». Ganz ergriffen und erstaunt legt der Rezensent diese Werke aus den Händen, Dramen, die dem inneren Gehalt nach über aller Zeit stehen, zurück und vorwärts weisen, in denen das ewig Menschliche in auch ewig gültige Formen gegossen ist. Grillparzer hat dem Erbe der deutschen Klassik das sakrale Drama hinzugefügt und entfaltet darin einen unvergänglichen Reichtum an Poesie von den zartesten bis zu den herbsten Tönen. Die vorliegende Ausgabe ist sehr zu empfehlen! -eb-

Naturwissenschaft

Dr. Richard Kirchgraber: Warenkundliche Abrisse. Verlag: Schweiz. Kaufmännischer Verein, Zürich. 20 S. Geheftet. Fr. —.80 bis Fr. 1.—.

Die neuesten Hefte aus der Reihe «Warenkundliche Abrisse» (Farbstoffe, Oele und Fette, Kunstharze und andere Kunststoffe, Tabak und Tabakwaren, Seife und andere Reinigungsmittel, Wachse, Balsame, Harze, ätherische Oele, Parfüme und Kosmetika) bieten in knapper Form alles Wissenswerte aus den behandelten Stoffbereichen — kleine Nachschlagewerke, kleine Helfer besonders für den Chemieunterricht. H. R.

Eduard Frey, Max Loosli, Franz Michel und Fritz Schuler: Naturgeschichte. Lehr- und Arbeitsbuch für Sekundarschulen und Progymnasien. Band 1 Pflanzenkunde und Tierkunde. 336 S. Verlag: Paul Haupt, Bern. Ln.

Ein Werk, bei dem man auf jeder Seite spürt, dass sich die Verfasser mit grösster Liebe und eigener Beobachtung und Anschauung in die Wunder der Pflanzen- und Tierwelt vertieften. Jeder Geruch von Schulstubenluft oder bedrückender Wissenschaft ist dem Buche in den sprachlich musterhaft einfachen Einzelbeschreibungen, wie in den guten Erweiterungen nach der systematischen, wirtschaftlichen und allgemein biologischen Seite hin, völlig fremd. Wertvolle Beobachtungsaufgaben, Versuchsanleitungen und Bestimmungstabellen geben Schüler und Lehrer Impulse zu eigenem Denken, Suchen, Forschen, Entdecken. Die Selbsttätigkeit des Schülers wird angeregt. 280 Federzeichnungen und 63 photographische Aufnahmen veranschaulichen und bereichern das wohlurchdachte Werk. Die 32 geradezu kunstvollen Bildtafeln geben in die Tier- und Pflanzenwelt eine Schau, die uns begeistert, all die mannigfaltigen Wunder der Natur auf Wanderungen zu erleben. Text und Bildmaterial rücken die Welt der Pflanzen und Tiere so unmittelbar lebendig vor die Augen des Schülers, dass in ihm eine über die Schule hinaus andauernde Liebe zur Natur und damit zum Naturschutz erwacht. Den bernischen Sekundarschulen darf zu ihrem hervorragenden Naturkundbuche gratuliert werden. Möge dieses Buch auch über die Grenzen des Kantons Bern den Weg in viele Schulstuben finden. Den Verfassern des Werkes wissen Schüler und Lehrer herzlichen Dank. E. K.

Rüst und Ebert: Unfälle beim chemischen Arbeiten. 403 S. Verlag: Rascher, Zürich. Ln. Fr. 21.—.

Das Buch ist ausgezeichnet geeignet, Lehrer, Techniker, Betriebsleiter und Aerzte auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Ausführung chemischer Versuche und Arbeiten in sich birgt. Es orientiert ausführlich über die Giftwirkung von Stoffen, die im Chemieunterricht und in der Technik verwendet oder erzeugt werden, über die Entstehung von Explosionen, zugleich aber auch über ihre Verhütung und die erste Hilfe bei Unfällen. Weitere Abschnitte des Buches sind den mechanischen Verletzungen, Verbrennungen, Verätzungen und Strahlenschäden gewidmet. Die Beschreibung von gegen 500 Unfällen im Chemieunterricht, im Laboratorium und in der Werk-

statt macht die Darstellung anschaulich und eindrucksvoll. Das Buch sollte von jedem Chemielehrer gelesen werden. Die Lektüre kann ihn und seine Schüler möglicherweise vor schwerem Schaden bewahren. W. S.

«Der Pionier». Zeitschrift für Uebermittlungstruppen. Sonderheft März 1948: «Die Schweiz und ihre Landkarten». Fr. 1.80. (Redaktion: A Häusermann, Postfach 106, Zürich-Sihlfeld)

Das Heft beschreibt in vorzüglicher Weise die geschichtliche Entwicklung der schweizerischen Kartographie, den Entstehungsweg unserer prächtigen Schweizer Karten und verschiedene Anwendungsmöglichkeiten der amtlichen Karten. H. R.

Französisch

Pierre Kohler: Histoire de la littérature française I. 275 S. Verlag: Payot, Lausanne. Kart. Fr. 5.50.

Der vorliegende erste Teil dieser Literaturgeschichte behandelt unter dem Motto «multum, non multa» die Zeit von den Anfängen des französischen Schrifttums bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Die Darstellung ist äusserst übersichtlich gegliedert und mit ausgezeichneten Illustrationen versehen. Das Werk erhebt keinen Anspruch, irgendwelche neuen Einsichten zu lehren. Doch eignet es sich vortrefflich als Lehrmittel und als Nachschlagewerk, wobei uns Index und kurze Inhaltsangaben sehr willkommen sind. Dr. K. J.

U. Wartburg / Zumthor. Précis de Syntaxe du français contemporain. 356 S. Verlag: Francke, Bern. Ln. Fr. 13.—.

Das Erscheinen des vorliegenden Werkes dürfte dem Französischlehrer jeder Stufe willkommen sein, bietet es doch endlich eine wissenschaftlich einwandfreie und nicht mit allzu viel Ballast versehene Darstellung des modernen Französisch, das in den letzten Jahrzehnten gewaltigen Umwälzungen und Erschütterungen ausgesetzt war. Das Buch ist vor allem jenen Kollegen zu empfehlen, die seit längerer Zeit keine Gelegenheit mehr fanden, mit den neueren Formen der gesprochenen Sprache und der modernen Literatur in nahen Kontakt zu treten. Wohl ist möglich, dass uns die oft erstaunlichen Darlegungen dieses bedeutenden Werkes die Schularbeit nicht erleichtern; denn es gibt bekanntlich kein Mittel, sich den Zugang zur Sprachsicherheit so sehr zu verbauen, als das Studium der Philologie. Doch darf es nicht sein, dass wir Formen und Regeln pflegen, die längst der Sprachgeschichte angehören, während gleichzeitig wichtige Unterschiede und Nuancen zwischen gesprochener und geschriebener Sprache, sowie zwischen der Ausdrucksweise eines Gebildeten und eines Ungebildeten, nicht gelehrt werden. Dr. K. J.

Geschichte

C. A. und M. R. Beard: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 472 S., zahlr. Karten u. Tab. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. Ln. Fr. 12.—, für Mitgl.

Der stattliche Band vermittelt einen gründlichen Einblick in die amerikanische Geschichte, in die Eigentümlichkeiten des Landes, Staates und seiner Bewohner. Das Buch ist originell und anregend, aber infolge der äusserst sparsamen Verwendung des Anekdotischen nicht eben leicht zu lesen. Im ganzen stehen die geschichtlichen Probleme, nicht die führenden Persönlichkeiten im Vordergrund. In seiner nüchternen, jedem Chauvinismus abholden Haltung leistet es dem politisch und wirtschaftlich Interessierten grosse Dienste. V.

Edgar Bonjour: Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates. 360 S. Verlag: Benno Schwabe, Basel. Ln. Fr. 15.—.

Das Jubiläumjahr der Bundesverfassung bot Anlass zur Veröffentlichung dieser hervorragenden Arbeit, die in bewunderungswürdiger Objektivität das Keimen und Aufblühen des bundesstaatlichen Gedankens und dessen glückliche Verwirklichung erzählt. Besonders zu rühmen sind die weise abgewogenen, aber dem Geschichtsfreund zum Teil neue Lichter aufsteckenden Charakterbilder der führenden Persönlichkeiten, z. B. Dufours und Jonas Furrers. Diese Portraits werden vor allem dem Unterrichtenden, der es nicht unterlassen wird, auf diese bescheidenen Männer der Tat echt schweizerischer Prägung aufmerksam zu machen, grosse Dienste leisten. Es ist ja erstaunlich, wieviele ausserordentliche Köpfe unser Land damals beherbergte. Der zweite Teil des Werkes enthält zeitgenössische Dokumente (Briefe, Reden, Tagebuchstellen, Protokolle, Predigten usw.). Davon ist vieles zum erstenmal veröffentlicht und bietet dem Leser eine überaus wertvolle Fundgrube für die Erkenntnis der damaligen Epoche, und insbesondere dem Lehrer die Möglichkeit, auch im Fach Geschichte den Unterricht mehr auf Selbsttätigkeit der Schüler umzustellen. V.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Mitgliederbeitrag 1948

Ende September werden wir den fälligen Jahresbeitrag 1948 erheben. Wir fügen der Nachnahme als Gabe den soeben erschienenen, vollständig neu gestalteten II. Teil des Kataloges der Bildersammlung: Anschauungsunterricht, Geschichte, Biblische Geschichte, Kunstgeschichte, bei. — Durch die Neuordnung der Bilderbestände und die Ausgabe dieses Kataloges hoffen wir, unseren Mitgliedern einen Dienst zu erweisen und bitten Sie dringend, dem Pestalozzianum ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang wohl auch auf die Dienste hinweisen, die unser Institut durch seine Ausstellungen und seine reichhaltige Bibliothek der Schule und ihrer Lehrerschaft leistet. *Die Leitung des Pestalozzianums.*

* * *

Ausstellung im Herrschaftshaus:

Eine charakteristische Arbeit oder Ansicht meines Dorfes

150 Zeichnungen von Schülern der dritten Sekundarschulklassen des Tessins. Arbeiten aus einem Wettbewerb, veranstaltet von der Büchergilde Gutenberg, Lugano.

Puppenausstellung

Selbstverfertigte Puppen von Kindergärtnerinnen.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Sonntag und Montag geschlossen. Eintritt frei.

Kurse

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Einladung zur Teilnahme an der Jahresversammlung: Samstag, den 2. Oktober 1948, in Zürich.

Programm:

- 9—11 Uhr: Schulbesuche gemäss beiliegender Liste in verschiedenen Elementarklassen, in denen nach Mundartfibeln unterrichtet wird (1. Kl.) oder wurde. (2. und 3. Kl.)
- 11—12 Uhr: Besuch der Ausstellungen im Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6. Mundartliteratur-Neuerscheinungen aus den verschiedensten Unterrichtsgebieten. Schüler- und Lehrerarbeiten aus dem ersten Leseunterricht.
- 12.15 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Bahnhofbuffet II. Kl. (1. Stock).

Nachmittag: Im Pestalozzianum, Saalbau:

- 14.15 Uhr: Einige Schülerdarbietungen und Erledigung der Jahresgeschäfte.
- 15.15 Uhr: Referat von Herrn Prof. Dr. J. M. Bächtold: «Grundsätzliches zum Mundartunterricht auf der Unterstufe.»
- 15.45 Uhr: Einführung in die Mundartfibel «Roti Rösli»: Frau Alice Hugelshofer-Reinhart.
- 16.10 Uhr: Einführung in die «Züri-Fibel»: Herren Traugott Vogel und Rudolf Hägni.
Anschließend Diskussion.

Für den Vorstand:

Der Präsident:
Rud. Schoch.

Die Aktuarin:
Margr. Süssli.

NB.: Die Ausstellung im Pestalozzianum ist von 8—12 und von 14—17.30 Uhr geöffnet. / Wer sich für Ort und Zeit der Lektionen interessiert und wer am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen will, melde sich bitte bis 20. September bei der Aktuarin, Rotstrasse 17, Zürich 37.

Basler Schulausstellung: Schulfunk

(Sämtliche Darbietungen finden in der Aula des Realgymnasiums, Rittergasse 4, statt.)

Mittwoch, 15. September, 15 Uhr. *Schulfunk und Gymnasien.* Kurzreferat, Prof. Dr. von den Steinen, Basel. — Sendung: *Die Minnesänger.* Mit einer Einführung vom Autor, Prof. Dr. von den Steinen, Basel.

Mittwoch, 22. September, 15 Uhr. *Die musikalischen Sendungen im Schulfunk.* Gedanken zur musikalischen Bildung der Jugend. Dr. Rudolf Witschi, Methodiklehrer am Oberseminar Bern. — Sendung: «*Die Moldau.*» Symphonische Dichtung von Friedrich Smetana. Ein grosser Musiker besingt den heimatlichen Strom. Autor der Sendung: Luc Balmer, Bern. Dr. Rudolf Witschi, Methodiklehrer am Oberseminar Bern.

Ausschreibung von Turnkursen

Der Schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Eidg. Militärdepartementes im Herbst 1948 folgende Kurse:

1. Kurs für Geräteturnen und Spiel, vom 11.—16. Oktober in Solothurn. Im Geräteturnen wird der Stoff der 2.—4. Stufe behandelt und vor allem die technische Schulung gepflegt werden.

2. Kurs für Mädchenturnen (Einführung in die neue Mädchenturnerschule) für Lehrschwestern und Lehrerinnen, vom 11.—16. Oktober in Fribourg.

Entschädigung: Taggeld Fr. 7.—, Nachtgeld Fr. 4.— und Reiseauslagen.

Anmeldungen bis 15. September: für Kurs 1 an H. Brandenberger, Myrthenstr. 4, St. Gallen; für Kurs 2 an C. Bucher, Riant-Mont 14, Lausanne.

Für die TK des STL

Der Vizepräsident: *H. Brandenberger,*
St. Gallen.

Internationale Tagung für Volksmusik in Basel

13.—18. September 1948. Organisatoren: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel; Schweiz. Trachten- und Volksliedervereinigung, Zürich. Nähere Auskunft durch: Institut für Volkskunde, Augustinergasse 19, Basel; Heimethuus, Uraniabrücke, Zürich.

Gesucht eine

258

Herbst-Ferienkolonie

ins **Ferienheim Sonnenberg, Oberhelfenschwil/Togg.** 850 m ü. M. Nebelfreie Lage, gute Küche. Platz für 40 Kinder.

Mit höflicher Empfehlung **A. Brunner,** Tel. 5 51 80

P 58423 G

Gesucht auf kommenden Winter

Skilager, Kurse, Kolonien

Beste Referenzen. Auf Frühjahr 1949 bis Herbst Ferienkolonien in neuerbautes Heim. Prima Verpflegung. 800 m, in schönster Lage. 252

Verlangen Sie Prospekte und Offerten bei

A. Stutz, Hotel-Kurhaus Eichlitten, Gams (Rheintal).
Tel. (085) 8 91 94. (P 500-104 G)

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

10. SEPTEMBER 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Soziale Umschichtung — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürich. Kant. Lehrerverein: 7. bis 12. Sitzung des Kantonalvorstandes — Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins

Soziale Umschichtung

Unter diesem Titel erschien vor einiger Zeit in verschiedenen Schweizer Zeitungen die nachfolgende Notiz:

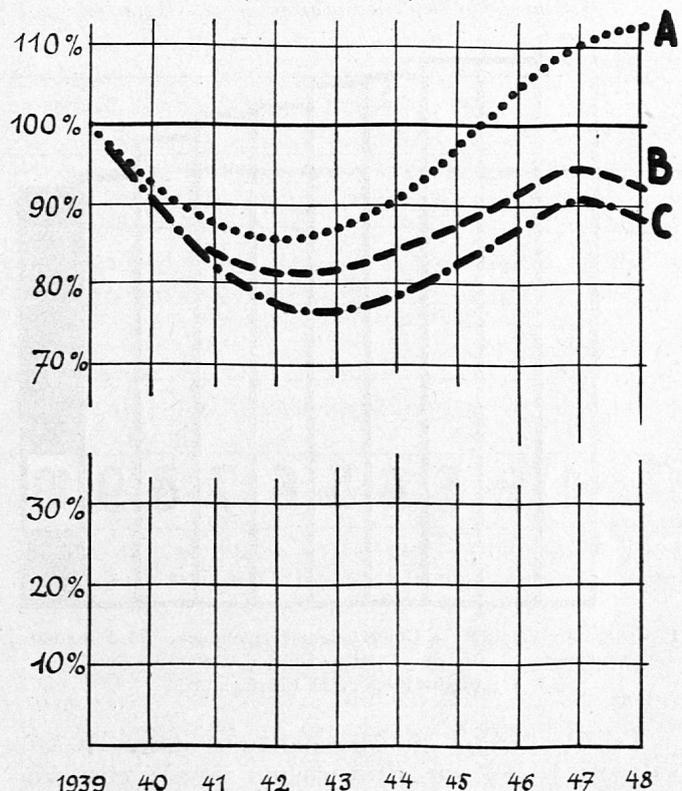
«Im St. Gallischen hat ein Fabrikant mit Hilfe von Subventionen Wohnungen für seine Arbeiter gebaut. Die Wohnungen liessen sich aber nicht alle an Arbeiter vermieten. Darum gab der Fabrikant eine der Wohnungen einem obdachlosen Lehrer der Gemeinde, der inständig darum bat. Das passte nun aber wieder den Arbeitern nicht, die in ihrer Mitte keinen «bessern Herrn» haben wollten. Als Reklamationen beim Fabrikanten, ihrem Arbeitgeber, nichts fruchteten, gelangten die Arbeiter an die Subventionsbehörden mit der Begründung, der Lehrer habe infolge seines höhern Einkommens keinen Anspruch auf eine subventionierte Wohnung. Die Behörden führten eine Untersuchung durch, deren Ergebnis lautete, dass der Lehrer ca. Fr. 170.— im Monat weniger verdiente als der Durchschnitt der Arbeiter!»

Diese Zeitungsnotiz ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Einerseits weist sie, wie der Titel andeutet, auf die soziale Umschichtung hin, die sich seit 1939 vollzogen hat. Andererseits zeigt sie, wie wenig diese Tatsache im Volke bekannt ist, wie sehr man allgemein noch an alten Vorstellungen festhält, obwohl diese den wirklichen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen. Schuld an der zuletzt genannten Erscheinung ist neben dem allgemeinen geistigen Beharrungsvermögen vor allem der Mangel an Aufklärung. Eine Verbesserung der vielerorts völlig ungenügenden Besoldungsverhältnisse der Lehrer ist nur möglich, wenn die falschen Vorstellungen, die sich zu Ungunsten der Volksschullehrerschaft auswirken, die notwendige Korrektur erfahren. Diese Aufklärung wird kaum jemand für uns besorgen, auch die Behörden nicht, denen diese Aufgabe in erster Linie zukäme. Die Lehrerschaft muss sie daher selbst übernehmen. Am besten kann sie an Hand konkreter Beispiele und sprechender Zahlen, wie der zitierte Zeitungsartikel sie bringt, durchgeführt werden.

Leider wirkt die Notiz, die auch von der Schweizerischen Lehrerzeitung übernommen und veröffentlicht wurde, etwas anekdotenhaft und dürfte deshalb vielleicht da und dort mit einer gewissen Skepsis aufgenommen worden sein. Zudem spielte sich die Geschichte «bloss» im St. Gallischen ab, und der freundliche Zürcher Leser wird sich bestimmt in Positur setzen und mit innerster Ueberzeugung feststellen, dass derartiges im fortschrittlichen und löblichen Stande Zürich, wo so viel für die Schule getan wird, nicht vorkommen könnte.

Was hier aus dem St. Gallischen berichtet wird, hätte sich indes ebensogut im Kanton Zürich ereignen können. Die soziale Umschichtung zu Ungunsten der Volksschullehrer hat sich seit 1939 auch hier mit aller Deutlichkeit vollzogen. Zur Illustration

TABELLE 1
Entwicklung der Realeinkommen seit 1939
(1939 = 100 %)



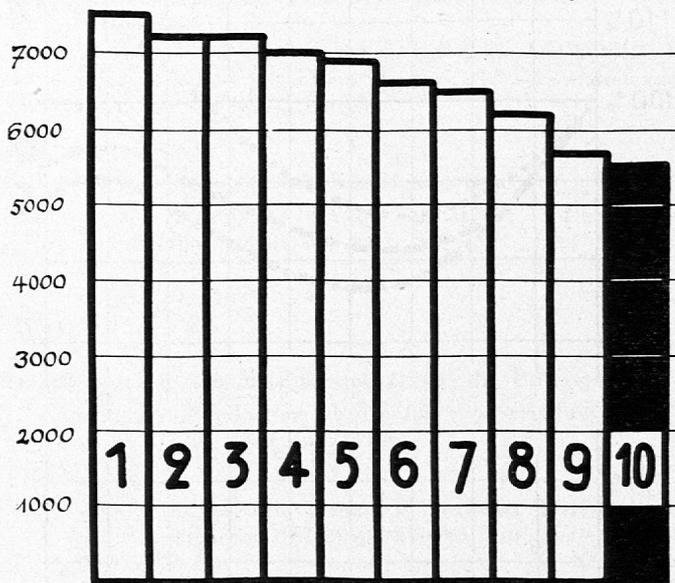
- A = Industrie und Baugewerbe
B = Lehrerbesoldungen im Kanton Zürich (Verheiratete mit 2 Kindern)
C = Lehrerbesoldungen im Kanton Zürich (Ledige ohne Unterstützungspflichten)

dieser Tatsache bringen wir in Tabelle 1 die Entwicklung der Reallöhne in Industrie und Gewerbe seit 1939 und die entsprechende Entwicklung des Realeinkommens eines zürcherischen Primarlehrers. Die Angaben betreffend die Löhne in Industrie und Gewerbe sind der Mitteilung Nr. 80 der Kommission für Konjunkturbeobachtung (Beilage zu «Die Volkswirtschaft», Augustheft 1948) entnommen. Die Berechnungen basieren auf den Angaben von rund 3300 Betrieben mit 240 500 beschäftigten Arbeitern und beziehen sich auf die Industrie mit Einschluss des Baugewerbes, während die übrigen gewerblichen Erwerbszweige, sowie die Gehälter der Angestellten nicht berücksichtigt sind.

Während in der Privatindustrie die Löhne bereits im Jahre 1945 vollständig der Teuerung angepasst wurden, bezogen damals die zürcherischen Volksschullehrer analog dem übrigen Staatspersonal ein Realeinkommen von nur 85—90 % der abgebauten Vorkriegsbesoldung. Mitte 1948 betrug das durchschnittliche Realeinkommen in der Industrie 111 % der Vorkriegsbesoldung; die Lehrer müssen sich indes heute noch mit 89—93 % begnügen, sofern sie in einer Gemeinde amten, welche nur die vom Kanton vorgeschriebene Zulage gewährt.

Dieser Feststellung wird nun oft entgegengehalten, die Löhne der Privatarbeiterschaft seien vor Kriegsausbruch infolge der grösseren Krisenempfindlichkeit weit mehr abgebaut worden als diejenigen des Staatspersonals, weshalb ein grösserer Teuerungsausgleich gerechtfertigt sei. Aus relativen Werten könnten deshalb keine gültigen Rückschlüsse gezogen werden. Wir haben daher auch noch einige absolute Zahlen zu betrachten.

TABELLE 2
Minimal-Jahreseinkommen nach Berufen



1 Gipsler; 2 Schreiner; 3 Chauffeure; 4 Dachdecker; 5 Fuhrleute; 6 Tapezierer; 7 Maurer; 8 Hilfsarbeiter (Gemeindebetriebe); 9 Bauhandlanger; 10 Primarlehrer

Tabelle 2 zeigt die Minimallohne einiger Berufskategorien. Für die Primarlehrer wurde eine Verweserbesoldung einschliesslich Teuerungszulagen, jedoch ohne Sozialzulagen gewählt, in einer Gemeinde mit geringster obligatorischer Gemeindegulage. Die Angaben in bezug auf die übrigen Berufe sind der «Volkswirtschaft», Heft 6/1948, entnommen. Sie beziehen sich ebenfalls auf Minimalbesoldungen inkl. Teuerungszulagen ohne Sozialzulagen, wie sie durch Gesamtarbeitsverträge oder Besoldungsverordnungen festgesetzt sind. Dabei ist zu bemerken, dass die tatsächlichen Minimalbesoldungen in verschiedenen Gewerben bedeutend höher sind, da es heute oft gar nicht möglich ist, zu den in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Ansätzen Arbeiter zu erhalten.

Man wird einwenden, dass es sich bei der zum Vergleich herangezogenen Primarlehrerbesoldung um einen extremen Fall handle, der sich im Kanton Zürich nicht allzuoft finden lasse. Damit aber der Primarlehrer von der 10. Stelle an die 8. vorgeschoben werden könnte (Hilfsarbeiter in Gemeindebetrie-

ben), müsste er in einer Gemeinde amten, die exklusive Teuerungszulagen eine obligatorische Zulage von Fr. 700.— ausrichtet, in einer Gemeinde also, die sicher nicht mehr zu den extrem schlechtzahlenden gezählt werden kann. Auch in diesem Falle ist der Vergleich noch drastisch genug. F.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokollauszug: Tagung vom 3. Juli 1948, 14.15 Uhr, Schulhaus Kornhausbrücke, Zürich

Eine ausserordentliche Tagung der RLK beschäftigte sich mit der Frage der Promotionsordnung, die im Zusammenhang mit dem neuen «Gesetz über die Volksschule» durch eine entsprechende erziehungsrätliche Verordnung festgelegt werden soll. Die Promotionsordnung, speziell das Uebertrittsverfahren für die neu zu bildende Oberstufe (Realschule, Werkschule, Abschlussklasse), wird weitgehend dafür entscheidend sein, in welchem Masse sich der mit dem neuen Gesetz angestrebte Fortschritt verwirklichen lässt. Die Reorganisation der Oberstufe hat nur dann einen Sinn, wenn es möglich wird, die Schüler nach der sechsten Klasse den ihrer ganzen Veranlagung am besten entsprechenden Schulen zuteilen. Die heutige Promotionsordnung hat in vielen Beziehungen zu Mißständen geführt, unter denen Schüler, Eltern und Lehrer in gleichem Masse zu leiden hatten.

In einem Vortrag wies Gewerbelehrer Dr. Feldmann, anhand einer auf breiter Basis angelegten Untersuchung, darauf hin, wie mangelhaft wir die Leistungsfähigkeit und Veranlagung eines Schülers beurteilen, wenn wir für die Promotion lediglich auf den Leistungsnoten der Hauptfächer basieren. Ein Mitglied der vom Erziehungsrat zum Studium der Promotionsfrage eingesetzten Kommission referierte über die Richtlinien und Gesichtspunkte, die dieser als Diskussionsgrundlage dienen. Die Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen liegen nun in einem umfassenden Bericht vor.

Nach längerer Diskussion stimmte die Versammlung dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu. Darnach soll in Zukunft der Primarlehrer am Ende der sechsten Klasse, nach Rücksprache mit den Eltern, darüber Antrag stellen, welcher Klasse der Schüler zugewiesen werden soll. In diesem Antrag soll der Schüler nicht nur durch die Leistungsnoten in Sprache und Rechnen, sondern in seiner ganzen Veranlagung und Persönlichkeit beurteilt werden. Die Reallehrerschaft, die mit der Zustimmung zu diesen Vorschlägen ein grösseres Mass von Verantwortung übernimmt, hofft dadurch einerseits, dass damit eine gedeihliche Entwicklung der neuen Oberstufe gefördert werde, andererseits, dass zukünftig jeder Schüler die Möglichkeit habe, in eine Stufe überzutreten, die seiner Eigenart am besten entspricht.

Zürch. Kant. Lehrerverein

7. und 8. Sitzung des Kantonalvorstandes
2. April und 3. Mai 1948 in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Rücktrittsgesuch des Kollegen J. Ober-

holzer, der seit Jahren die Mitgliederkontrolle des ZKLV vorbildlich betreut hat.

2. Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer sind ohne Zwischenfall verlaufen. Sämtliche Kollegen, darunter auch die dem Kantonalvorstand als gefährdet gemeldeten sowie einer, auf den in letzter Stunde ein Flugblattangriff erfolgte, sind wieder gewählt worden.

3. Das Eintrittsgesuch einer Haushaltungslehrerin muss auf Grund der Statuten abgelehnt werden.

4. Eine Gemeinde im Limmattal verweigert einem Lehrer, dem die Wohnung gekündigt wurde und der sich infolge der Unmöglichkeit, im Gebiete der Schulgemeinde unterzukommen, gezwungen sieht, bei seinen Eltern am See Wohnsitz zu nehmen, die Ausweisschriften mit der Begründung, der Lehrer habe in der Schulgemeinde zu wohnen. Dem Kollegen wird Rechtsschutz gewährt.

5. Ein Gesuch um einen Beitrag aus der Waisenstiftung des SLV wird im empfehlenden Sinne weitergeleitet.

6. Es wird Kenntnis genommen von einer Eingabe, welche die Zürcher Frauenzentrale zum Volksschulgesetz an die Erziehungsdirektion gerichtet hat.

7. Die Rechnung 1947 sowie der Voranschlag 1948 werden vom Vorstand zuhanden der o. Delegiertenversammlung genehmigt. Der Voranschlag sieht eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 10.— vor.

8. Die Mitglieder werden im P. B auf die Sammlung für die Europahilfe aufmerksam gemacht. Eine organisierte Sammlung im Rahmen des ZKLV kommt aus technischen und zeitlichen Gründen nicht in Frage.

9. Dem Versicherungsexperten Dr. Riethmann und den Kollegen Kleiner und Leber wird der Dank des Kantonalvorstandes ausgesprochen für ihre wertvolle Mitarbeit bei der Behandlung der ausserordentlich heiklen und komplizierten Fragen, die sich für die Lehrerschaft im Zusammenhang mit dem neuen Beamtenversicherungsgesetz ergeben.

10. Die diesjährige o. Delegiertenversammlung wird auf den 5. Juni festgesetzt. Sie wird ausser den statutarischen folgende wichtige Geschäfte zu erledigen haben: Ersatzwahl in den Kantonalvorstand an Stelle von J. Oberholzer. — Stellungnahme zum Ermächtigungsgesetz. — Anschluss der Lehrerschaft an die BVK.

Die Sektionsvorstände werden vom Rücktritt Oberholzer in Kenntnis gesetzt und um die Bekanntgabe allfälliger Nominierungen ersucht.

11. Der Kantonalvorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom relativ erfreulichen Ergebnis der langwierigen Verhandlungen mit der Finanzdirektion in Sachen Lehrerschaft und BVK. Die Hauptforderungen der Lehrerschaft sind im wesentlichen erfüllt worden, so dass der Delegiertenversammlung Einstehen für die Vorlage beantragt werden darf.

12. Dem Vorstand des LVZ wird mitgeteilt, dass der ZKLV eine Beteiligung an einem Patronat über Kurse für deutsche Lehrer auf dem Herzberg aus statutarischen und finanziellen Gründen ablehnt.

13. Der Entwurf einer Antwort an den Vorstand des LVZ zuhanden des Sekundarkonventes Waidberg wird gutgeheissen, in der die von dem Konvent beanstandete Haltung des Kantonalvorstandes in der Frage

der Differenzierung zwischen Sek.- und Primarlehrerbesoldung gerechtfertigt wird.

14. Die kant. Konferenz der Haushaltungslehrerinnen erhält Auskunft auf ihre Anfrage, was die Kommission für das Volksschulgesetz veranlasst habe, Antrag auf Streichung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der künftigen Realschule zu stellen.

J. H.

9. Sitzung des Kantonalvorstandes

14. Mai 1948 in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand bespricht zusammen mit der hierfür eingesetzten Spezialkommission die aufklärenden Vorarbeiten für die Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz. Grundzüge, Umfang und Art der Propaganda zuhanden einer am 29. Mai 1948 stattfindenden Konferenz der Mitglieder des Pressekomitees werden festgelegt.

2. Die Sektion Affoltern gedenkt als Ersatz in den Kantonalvorstand für J. Oberholzer ihren Präsidenten, Sek.-Lehrer Weiss in Obfelden, vorzuschlagen.

3. Als Delegierten in den SLV an Stelle des zurückgetretenen H. C. Kleiner schlägt der Kantonalvorstand J. Oberholzer, Stallikon, vor.

4. Dem ZKLV ist die Durchführung der Jubiläumsdelegiertenversammlung des SLV, die zusammen mit einem Lehrertag im Juli 1949 in Zürich stattfinden soll, übertragen worden.

5. Kollege Leber hat sich bereit erklärt, an der o. Delegiertenversammlung das orientierende Referat zum Geschäft Lehrerschaft und BVK zu halten.

J. H.

10. Sitzung des Kantonalvorstandes

4. Juni 1948 in Zürich.

1. Die Delegiertenversammlung 1948 des KZVF findet am 19. Juni in Winterthur statt. Sie hat einen Präsidenten an Stelle des zurücktretenden A. Acker zu wählen. Der ZKLV ist nicht in der Lage, aus seinen Reihen einen Ersatz zu stellen.

2. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von folgenden Besoldungserhöhungen: Stallikon: Gemeindezulage inkl. obl. Zulage auf Fr. 2400.—. Küsnacht: Teuerungszulagen auf dem Gemeindeanteil von 38 % auf 50 %. Ausrichtung einer Teuerungszulage von 40 % auf dem Gemeindeanteil für Ruhegehaltsbezüger.

3. Eine erneute Klage über die Einberufung einer Schulpflegesitzung unter Ausschluss der Lehrerschaft veranlasst den Kantonalvorstand, dieser immer wieder vorkommenden Missachtung gesetzlicher Bestimmungen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Der Vorstand des Zürch. Kant. Verbandes für Gewerbeunterricht ersucht um eine Besprechung, um die Frage der Aufnahme der hauptamtlichen Lehrer an den Gewerbeschulen in die kant. Schulsynode abzuklären.

5. Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einer Zusage der Sektion Hinwil zum Geschäft Vorstandswahlen der kommenden Delegiertenversammlung. Hinwil wünscht, dass bei Neuwahlen in den Kantonalvorstand nach einem gewissen Turnus innerhalb der Sektionen vorgegangen werde. Der Vorschlag wird der Delegiertenversammlung unterbreitet.

6. Der Präsident orientiert über den Verlauf der Konferenz des Pressekomitees vom 29. Mai und gibt einen Ueberblick über die Abstimmungssituation hinsichtlich des Ermächtigungsgesetzes. Nicht nur die Lehrer der Volksschule, sondern aus gewissen rechtlichen Gründen in sehr erheblichem Masse auch diejenigen der Mittel- und Hochschule, sind an der Annahme der Vorlage interessiert.

7. Gestützt auf die Gemeindebesoldungsverordnung verlangt die Schulpflege einer Seegemeinde von einer seit mehr als einem Jahr kranken Lehrerin einen Beitrag an die Vikariatskosten. Im Gegensatz zum Pflegepräsidenten ist der Kantonalvorstand der Auffassung, die entsprechende Bestimmung der Besoldungsverordnung gelte lediglich für die Gemeindeangestellten, nicht aber für die Lehrer. J. H.

11. Sitzung des Kantonalvorstandes

14. Juni 1948.

Die Sitzung steht im Zeichen des negativen Volksentscheides vom 13. Juni 1948 über das Ermächtigungsgesetz und hat als einziges Geschäft die Beratung von Sofortmassnahmen, die zur Erreichung eines gerechten Teuerungsausgleiches auch für die Lehrerschaft ergriffen werden müssen. Einstimmig wird beschlossen, unverzüglich mit einer Eingabe an den Regierungsrat zu gelangen und diesen zu ersuchen, er möchte die Teuerungszulagen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 16. Juni 1940 rückwirkend auf den 1. Januar 1948 in dem Masse erhöhen, dass dadurch die Gesamtbesoldungen der Lehrer die gleichen Veränderungen erfahren wie die Besoldungen des Staatspersonals infolge der durch den Kantonsrat bereits vorgenommenen Neuregelung. Durch diese Uebergangslösung soll jedoch die notwendige definitive Regelung der Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse in keiner Weise präjudiziert werden.

Trotz der Verwerfung des Ermächtigungsgesetzes interessant sind im Hinblick darauf, dass die vorgesehene Besoldungsverordnung dem Volke eventuell als Leistungsgesetz vorgelegt werden wird, einige Hinweise auf die endgültige regierungsrätliche Fassung dieser Verordnung, wie sie den Vertretern des ZKLV anlässlich einer Konferenz am 7. Juni 1948 durch die Erziehungsdirektion bekanntgegeben wurde. Die Wünsche der Lehrerschaft in bezug auf Erhöhung des staatlichen Grundgehaltes, Beibehaltung des Besoldungsnachgenusses sowie der bisherigen Regelung des Krankheitsurlaubes sind abgelehnt worden. Die «Ortszulage» ist wieder zur «Gemeindezulage» geworden, deren obere Grenze für Sekundarlehrer um Fr. 500.— auf Fr. 3200.— erhöht worden ist. Der Kantonalvorstand nimmt mit Erstaunen Kenntnis von dieser Differenzierung in der Limitierung der Sekundar- und Primarlehrerbesoldungen. Er heisst einmütig das Vorgehen des Vorsitzenden gut, der in einer Versammlung des Aktionskomitees des LVZ die Gelegenheit wahrgenommen hat, seiner Missstimmung über diese von der Gesamtlehrerschaft nicht gewünschte und für die Sekundarlehrer höchst wahrscheinlich rein platonische Verbesserung ihres Anstellungsverhältnisses Ausdruck zu geben, da sie nicht unerhebliche gewerkschaftliche Gefahren in sich birgt. J. H.

12. Sitzung des Kantonalvorstandes

28. Juni 1948 in Zürich.

1. Die Sektion Bülach hat an Stelle des zurückgetretenen H. Simmler zum Präsidenten gewählt: Hermann Wettstein, P., Wallisellen.

2. Die an der letzten Sitzung beschlossene Eingabe an den Regierungsrat in Sachen Teuerungszulagen ist am 21. Juni a. c. abgegangen.

3. Auf den 3. Juli 1948 wird eine Präsidentenkonferenz zur Aussprache über das Abstimmungsergebnis vom 13. Juni einberufen.

4. Die Delegiertenversammlung des KZVF vom 19. Juni war nicht in der Lage, einen neuen Präsidenten zu wählen. Die Ersatzwahl wird den Verband in einer im September einzuberufenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung erneut beschäftigen.

5. Der Kantonalvorstand beschliesst die Beteiligung des ZKLV an der Abstimmungspropaganda für das Beamtenversicherungsgesetz in dem nach Massgabe unserer finanziellen Mittel zu verantwortenden Umfange. Die Mitglieder werden im P. B auf die Bedeutung der Vorlage hingewiesen und eingeladen, dafür einzutreten.

6. Einem bedürftigen Kollegen wurde aus dem Anna-Kuhn-Fonds Fr. 300.— zugesprochen.

7. Die Frage der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsdirektion und der Konferenz der städt. Schulbibliothekare ist von der Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken in günstigem Sinne erledigt worden.

8. Einem Kollegen auf dem Lande, gegen den wegen einer körperlichen Züchtigung eine im Hinblick auf den Tatbestand völlig ungerechtfertigte Klage erhoben ist, wird im Bedarfsfalle Rechtshilfe zugesichert. J. H.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins (1946—1950)

1. Präsident: Heinrich Frei, Primarlehrer, Zürich.
Adresse: Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel. 27 64 42.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuarin: Lina Greuter-Haab, Primarlehrerin, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.
4. Korrespondenzaktuar: Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 7, Schösslistr. 2; Tel. 28 29 44.
5. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald; Tel. (055) 3 13 59.
6. Besoldungsstatistik: Heinrich Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.
7. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergstr. 13; Tel. 91 11 83.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen:
Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 7, Schösslistrasse 2;
Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstrasse 9.